

# VEREINS-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder,  
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die wirtschaftlichen Kämpfe im Jahre 1906

Ueber die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Nr. 43 des Korrespondenzblattes eine umfassende Uebersicht, aus der aufs deutlichste hervorgeht, welchen bedeutenden Einfluß die gewerkschaftlichen Zentralverbände in Deutschland auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben vermögen.

Nach der Statistik wurden im Jahre 1906 insgesamt in 8543 Fällen Forderungen gestellt. Diese erstreckten sich auf 14 044 Orte mit 62 780 Betrieben und 1 260 571 beschäftigten Personen. Von den Forderungen wurden 110 wieder zurückgezogen und in 4558 Fällen, gleich 54,1 Proz., wurden die Differenzen durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern oder durch stillschweigendes Zugeständnis der letzteren beigelegt, während es in 3873 = 45,9 Proz. der Fälle zur Arbeitseinstellung oder zur Aussperrung kam.

Die Gesamtausgaben der Gewerkschaften für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betragen 13 451 718 M. Im Jahre 1905 wurden 5659 Forderungen gestellt, die sich auf 7609 Orte und 44 040 Betriebe mit zusammen 1 150 656 Beschäftigten erstreckten. Davon wurden 2886 = 51,9 Proz. ohne Arbeitseinstellung erledigt und in 2604 = 46,9 Prozent der Fälle kam es zu Streiks oder Aussperrungen. Die Gesamtkosten betragen 10 999 138 M.

Im ganzen wurde 1906 durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen erreicht: Arbeitseinstellung für 839 469 (1905: 186 363) Personen zusammen 1 248 119 (1905: 696 259) Stunden pro Woche, Lohnerhöhung für 691 703 (427 187) Personen zusammen 1 290 736 (885 311) M pro Woche, Lohnaufschlag für Ueberstunden in 2246 (987) Fällen, Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 2109 (692) Fällen, Befestigung der Arbeitsverträge in 68 (119) Fällen, verbesserte Fabrik-, Bau- oder Werkstattdisziplin in 98 (43) Fällen, Maßregelung wurde abgewehrt in 149 (127) Fällen, sonstiges wurde erreicht oder abgewehrt in 2199 (1134) Fällen. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 2360 (1507) Fällen für 317 487 (257 791) Beteiligte. Die Arbeitseinstellung beträgt 1906 für jeden Beteiligten durchschnittlich 3 1/2 Stunden pro Woche und die durchschnittliche Lohnerhöhung 1,87 M pro Woche für jeden Beteiligten.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fanden 4470 statt, die sich auf 7225 Orte und 87 998 Betriebe mit 766 462 Beschäftigten erstreckten. An diesen Bewegungen beteiligten sich 593 724 Personen. Es endeten erfolgreich 3468 Bewegungen mit 459 306 Beteiligten, teilweise erfolgreich 911 Bewegungen mit 112 846 Beteiligten, erfolglos 80 Bewegungen mit 14 431 Beteiligten und unbekannt war der Ausgang von 11 Bewegungen mit 298 Beteiligten. Zur Abwehr von Verschlechterungen fanden in 129 Orten 177 Lohnbewegungen statt. Sie erstreckten sich auf 360 Betriebe mit 21 610 Beschäftigten. Von diesen Bewegungen endeten mit vollem Erfolg 153 mit 7587 Beteiligten, mit teilweisem Erfolg 10 mit 199 Beteiligten und ohne Erfolg 9 mit 196 Beteiligten.

Die gesamten Lohnbewegungen wurden von 47 gewerkschaftlichen Organisationen geführt, und zwar hatten Angriffs- und Abwehrbewegungen die Organisationen der Bauhilfsarbeiter, Buchbinder, Buchbinder, Fabrikarbeiter, Glasarbeiter, Graveure, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Gutmacher, Lederarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Sattler, Schuhmacher, Textilarbeiter, Töpfer und Vergolber.

Angriffsstreiks wurden von 47 Organisationen 2265 geführt. Davon beteiligt waren 169 533 männliche und 14 223 weibliche Personen. Die Ausgaben betragen 6 689 328 M. — Es endeten 1181 Streiks mit 82 315 Beteiligten erfolgreich, 588 Streiks mit 43 285 Beteiligten teilweise erfolgreich, 330 Streiks mit 22 018 Beteiligten erfolglos und 104 Streiks mit 6120 Beteiligten unbekannt.

Abwehrstreiks wurden 1048 von 42 Organisationen geführt. Beteiligt waren daran 35 515 männliche und 3415 weibliche Personen. Die Kosten beliefen sich auf 1 293 455 M. — Von diesen Streiks endeten 589 mit 13 616 Beteiligten erfolgreich, 128 mit 4960 Beteiligten teilweise erfolgreich, 286 mit 9086 Beteiligten erfolglos und 45 mit 4227 Beteiligten unbekannt.

Aussperrungen fanden 560 statt, an denen 40 Organisationen beteiligt waren. Aussperrt wurden 84 489 männliche und 8867 weibliche Personen. Die Gesamtausgabe von 5 215 079 M. Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter erfolgreich 168 mit 16 242 Beteiligten, teilweise erfolgreich 136 mit 47 953 Beteiligten, erfolglos 146 mit 18 496 Beteiligten und unbekannt 58 mit 3272 Beteiligten.

Von den im Jahre 1906 an die Generalkommission angeschlossenen gewerkschaftlichen Organisationen waren an Streiks nicht beteiligt die Verbände der Asphaltierer, Barbier, Blumenarbeiter, Bureauangestellte, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Notensteher, Photographengehilfen, Schirmmacher und Zivilmusiker.

Für die letzten zwei Jahre ist festgestellt, daß weit größere Erfolge durch Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung, also auf dem Wege paritätischen Verhandlung, erzielt worden sind, als durch den offenen Kampf mittels Streik oder Aussperrung. Ohne Arbeitseinstellung wurde erreicht: Arbeitseinstellung für 255 534 Personen 928 804 Stunden pro Woche, durch Streik für 75 646 Personen 289 882 Stunden pro Woche. Lohnerhöhung wurde herbeigeführt ohne Arbeitseinstellung für 491 878 Personen 852 389 M pro Woche, durch Streik für 154 253 Personen 359 506 M pro Woche. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen ohne Arbeitseinstellung in 1625 Fällen für 71 316 Beteiligte.

Stellen wir die hauptsächlichsten Errungenschaften des Jahres 1906, Arbeitseinstellung und Lohnerhöhung, für einige Berufs- und Industriezweige zusammen, so ergibt sich folgendes. Es erreichten:

Berufsgruppen	Personen	Arbeitszeitverkürzung	
		pr. Woche	pr. Woche
		Stunden	durchschn. Stunden
Baugewerbe	78 358	272 002	3 1/2
Metallindustrie, Maschinen- u. Schiffbau	81 666	317 252	3 1/2
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	9 112	10 250	1
Holzindustrie	89 957	109 601	2 1/4
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	17 498	68 096	4
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	81 156	291 681	3 1/2
Handels- und Transportgewerbe	8 354	60 267	7 1/4
Sonstige Berufe	23 368	118 970	5

Berufsgruppen	Personen	Lohnerhöhung	
		pr. Woche	pr. Woche
		M	M
Baugewerbe	229 321	497 642	2,17
Metallindustrie, Maschinen- u. Schiffbau	122 945	222 848	1,81
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	11 652	8 348	0,71
Holzindustrie	54 298	94 863	1,75
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	49 114	81 823	1,67
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	105 286	149 141	1,42
Handels- und Transportgewerbe	39 339	101 241	2,53
Sonstige Berufe	79 748	134 925	1,70

Im Baugewerbe sind die Erfolge des letzten Jahres außerordentlich gute. Für 78 358 Personen wurde eine Arbeitseinstellung von durchschnittlich 3 1/2 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von wöchentlich durchschnittlich 2,17 M für die respectable Zahl von 229 321 Arbeitern erreicht.

Nach in Bezug auf Abschluß von Tarifverträgen steht im Jahre 1906 das Baugewerbe obenan. Im gesamten Baugewerbe wurden nahezu die Hälfte aller im letzten Jahre abgeschlossenen Tarifverträge vereinbart, und von den 317 487 Personen, für welche die gesamten Tarifvereinbarungen in Betracht kommen, gehören dem Baugewerbe allein 146 107 an, wie die folgende Zusammenstellung, die auch gleichzeitig den Nachweis über die auf dem Gebiete des korporativen Arbeitsvertrages ohne Arbeitseinstellung oder durch Streik und Aussperrung Erreichten enthält, zu ersehen ist.

Berufsgruppen	Abschluß korporativer Arbeitsverträge					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		Insgesamt	
	in Fällen	für Beteil.	in Fällen	für Beteil.	in Fällen	für Beteil.
Baugewerbe	695	91225	424	54982	1119	146107
Metallindustrie, Maschinen- u. Schiffbau	182	49857	62	9577	244	69434
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	80	4886	4	4579	84	9209
Holzindustrie	174	17020	152	8910	326	25930
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	249	28944	27	1896	276	26339
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	98	20425	21	3485	119	23910
Handels- u. Transportgewerbe	167	17102	55	2996	192	20038
Sonstige Berufe	52	7283	3	237	55	7510
Zusammen	1662	231392	729	86095	2360	317487

Aus den vorstehenden Zahlen ist allerdings nicht zu erkennen, welche Vorteile die Tarifabschlüsse in sich bergen. Will man das Wirken der Gewerkschaften und die Bedeutung derselben für die Volkswirtschaft in vollem Umfange ermessen, so darf man die Tarifverträge nicht übersehen. Was an Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch das Wirken der Gewerkschaften im Jahre 1906 abgeschlossenen korporativen Arbeitsverträge erreicht wurde, ist in dem Zahlen der Statistik enthalten. Was jedoch an Verkürzung von Arbeitszeit, an Lohnerhöhung und sonstigen Vorteilen für die Arbeiter infolge früher abgeschlossener Tarifverträge im Jahre 1906 eingetreten ist, darüber liegen nur wenige Angaben vor, die aber mit aller Deutlichkeit beweisen, daß die Wirksamkeit der Gewerkschaften in dem statistisch nachgewiesenen keineswegs erschöpft ist.

Der Verband der Brauereiarbeiter hat im Jahre 1906 durch im Jahre 1905 abgeschlossene Tarife für 5708 Beteiligte zusammen 5600 M Lohnerhöhung pro Woche erreicht. Der Holzarbeiterverband hat für 2512 Beteiligte eine Arbeitseinstellung von 3027 Stunden pro Woche und für 2605 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 2117 M pro Woche durch 1905 abgeschlossene Tarife erreicht, und der Verband der Maler erzielte durch 1904 und 1905 abgeschlossene Tarife für 20 Beteiligte eine Arbeitseinstellung von 60 Stunden pro Woche und Lohnerhöhung für 5010 Beteiligte zusammen 4223 M pro Woche.

Diese nur von drei Organisationen vorliegenden Angaben ergeben insgesamt für 2532 Personen 3087 Stunden Arbeitseinstellung pro Woche und für 13 923 Personen 12 000 M Lohnerhöhung pro Woche. Daraus ergibt sich aber, daß der Einfluß gewerkschaftlicher Tätigkeit auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse weit größer ist, als wir statistisch nachzuweisen imstande sind.

Bei den Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen wurden die Differenzen beigelegt durch Unterhandlungen der Parteien direkt in 1379 Fällen, durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht in 55 Fällen, durch Vermittlung der Organisationsinstanzen in 1658 Fällen, durch Vermittlung anderer Personen oder Körperchaften in 26 Fällen. Von den durch Vergleichsverhandlungen beigelegten Abwehrbewegungen fanden ihre Erledigung 69 durch Verhandlungen zwischen den Parteien direkt, 2 durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation, 2 durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht und 95 durch Vermittlung der Organisationsinstanzen. Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung ist also nur in 57 Fällen das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden.

Ueberschauen wir zum Schluß noch einmal die gesamten Errungenschaften der gewerkschaftlichen Zentralverbände des Jahres 1906. Es wurde erzielt eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 3 1/2 Stunden pro Woche für 339 469 Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie eine Lohnaufbesserung von 1,87 M im Durchschnitt pro Woche für 691 703 Personen. Dazu kommen noch die verschiedenen Verbesserungen der Fabrik-, Bau- oder Werkstattdisziplinen, die Befestigung der Arbeitsverträge, die Lohnaufschläge bei Nacht-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit usw., sowie das, was durch Tarifabschlüsse früherer Jahre 1906 in Kraft getreten ist.

Wenn diese Erfolge zum Teil auch mit sehr großen Opfern erkauft werden mußten, so dürfen wir doch mit dem Gesamtergebnat wohl zufrieden sein.

Welche andere Art gewerkschaftlicher Organisationen hat auch nur ähnliche Erfolge aufzuweisen? Keine Statistik gibt Auskunft über Errungenschaften der christlichen Gewerkschaften oder der Hirsch-Dunderschen oder der Sozialisten. Und wären solche Nachweise vorhanden, sie würden gar zu ärmlich ausfallen, um mit den unserigen in Vergleich gestellt zu werden.

Was aber ist es, das den Zentralverbänden diese Erfolge verschafft und sichert? Das ist neben der großen Opferwilligkeit und Disziplin der in den Zentralverbänden organisierten der Geist des Klassenkampfes, der diese Organisationen durchweht. Der Geist, der nach dem Anteil der Sozialisten unseren Organisationen ermangelt, der andererseits uns jedoch von den Christlichen und Hirsch-Dunderschen zum Vorwurf gemacht wird. Die große Opferwilligkeit, die feste Kampfbereitschaft und ausdauernde Disziplin, die zur Erringung solcher materiellen Vorteile erforderlich sind, sind nur da vorhanden, wo die große Masse der Mitglieder von idealer Klassenbewußtheit begeistert erfüllt ist. Das Klassenbewußtsein ist es, das die Mitglieder der Zentralverbände nicht um Almosen betteln läßt, sondern ihnen den Nacken steift und sie fähig macht, um ihre Rechte zu kämpfen und das Erkaufte zu verteidigen. Nicht um kleiner Augenblicke willen, die uns leicht wieder entrisen werden können, sondern um Erfolge von dauerndem Werte zu erringen, setzen wir unsere ganze Kraft ein. Deshalb muß auch der Kampf um dauernde Erfolge, als welche wir in erster Linie die Schritt um Schritt fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit betrachten, ein einheitlicher und zielbewußter sein. Einen solchen Kampf führen die zentralisierten Gewerks-

schaffen, ihre Taktik hat sich bewährt, auf dem eingeschlagenen Wege werden sie weiter marschieren und weiter kämpfen.

## Der Leipziger Aussperrungskomödie zweiter Teil.

In einer am 14. d. M. stattgefundenen Innungsverammlung sollte die Aussperrung derjenigen unserer Kollegen beschlossen werden, die auf Grund des in der vorigen Nummer des W.-W. mitgeteilten Reverses als aussperrungsreif ermittelt worden waren. Doch es kam anders. Die mit einer schmetternden Fanfare eingeleitete Rede des sich jetzt in Leipzig als großen Strategen zeigenden Meisters Schumann endete mit einer Chamade. Unter einem gewaltigen Aufwand an sittlicher Entrüstung teilte er der Versammlung mit, daß ein großer Teil der organisierten Gehilfen auf Anstiften der bösen Organisationsleitung den Meistern nicht auf die Nase gebunden habe, ob sie organisiert seien oder nicht. Von 600 jetzt noch beschäftigten Gehilfen wären nur 200 als organisiert ermittelt worden. Die anderen wären entweder wegen Mangels an Arbeit bereits ausgesperrt oder hätten den Meistern einen Bären aufgebunden. Die Anfertigung einer schwarzen Witte hätte aber, wenn man von 1500 nur 200 darauf setzen könne, keinen Wert. Unter großer innerer Erregung verlas er auch ein sofort nach Erscheinen der Rede erscheinendes Flugblatt und einen Artikel der Leipziger Volkszeitung, durch den die Gehilfen schnöderweise sofort über ihr Verhalten und die richtige Taktik belehrt worden seien. Schließlich wurde vorgeschlagen, noch einen weiteren, ganz besonders schlaun Trick zu unternehmen, um den Gehilfenauschuß doch noch zu zwingen, den unberechtigten Tarif zu unterschreiben.

Nachdem die Rede eingestampft worden sind, soll der Tarif selbst jedem noch in Arbeit stehenden Gehilfen zur Unterschrift vorgelegt werden. Wird er dann von 600 Mann unterschrieben, soll der Gehilfenauschuß überzeugt werden, daß er unter allen Umständen unterschreiben muß. Tut er dies auch dann noch nicht, dann — aber dann ganz bestimmt — soll die Generalaussperrung losgehen. Wenn auch ein großer Teil der Anwesenden ob dieses heroischen Planes und der darin enthaltenen Finessen sich des Nachdenkens nicht erwehren konnte, und obwohl ein Meister fragte, wen sie denn aussperrten sollten, wenn sie niemand mehr beschäftigen, und ein anderer erklärte, er lehne es ab, sich von seinen Gehilfen auslachen zu lassen, wenn er schon wieder mit einem Revers käme, wurde doch der groß angelegte Feldzugsplan angenommen.

Die Versammlung wußte eben zu gut, daß es sich in der Hauptsache bei dem ganzen Manöver darum handelte, zunächst noch den letzten Rest von Arbeit fertig zu stellen, damit dann die Aussperrung recht „imposant“ wird. In Wirklichkeit sollen die neu gewonnenen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes bei guter Laune erhalten werden. Denn daß man in den führenden Meisterkreisen so grenzenlos naiv sein sollte, anzunehmen, der Gehilfenauschuß würde trotz allen Theaterdonners und aller Diplomatenkunststücken den einmal abgelehnten Tarif noch unterschreiben, halten wir für ausgeschlossen.

## Kapitalismus und Volksgeundheit.

II.

Wenn die Volksgeundheit das höchste Geseh ist, so verstößt der Kapitalismus offenbar fortgesetzt in größtmöglicher Weise gegen dieses Geseh. Man kennt ja die Verheerungen, die er durch seine Ausbeutungsgier in körperlicher, geistiger und moralischer Beziehung unter den Kulturvölkern angerichtet hat. Neuerdings gewinnt es den Anschein, als ob sich die menschliche Gesellschaft allmählich wieder auf ihre Pflicht besinnend, für eine Gesundung der breiten Volksmassen zu sorgen. Wenn diese gesundheitsfördernde Tätigkeit auch weniger aus idealen Gründen herborgeht, sondern vor allen Dingen auch dem Interesse der „oberen Zehntausend“ entspricht, so soll uns dies doch nicht abhalten, sie rückhaltlos anzuerkennen.

Die Sorge für die Volksgeundheit liegt in erster Linie natürlich dem Staate ob, der selbstverständlich ein lebhaftes Interesse daran hat, daß alle seine Angehörigen gesund und arbeitsfähig sind. Zunächst ist es seine Pflicht, die Schäden zu beseitigen, die dem einzelnen Menschen aus dem engen Zusammenleben mit anderen erwachsen; er soll die gesundheitschädlichen Einflüsse abwehren, gegen die der einzelne Mensch inmitten einer dichten Bevölkerung ohnmächtig ist. Sodann hat der Staat aber auch ein volkswirtschaftliches Interesse an der Gesundheit der Individuen. Auf der Gesundheit des Menschen beruht seine geistige und körperliche Arbeitsfähigkeit, und auf letzterer wiederum beruht der Wohlstand und die Kultur eines Volkes. Wer also der Masse des Volkes die Gesundheit erhält oder wiederbringt, der erhält sie arbeitsfähig und leistungsfähig. Der Kranke leistet wenig oder nichts, er fällt der Gesamtheit zur Last, und durch Siechtum und frühzeitigen Tod erleidet der Staat unbefehrbare Verluste an Werten, die niemals zur Geltung gekommen sind. Ein gesunder, arbeitsfähiger Mensch repräsentiert ein wertvolles Kapital für die Gesellschaft, da er mehr Gebrauchswerte erzeugen kann, als er selbst verbraucht. Deswegen hat der Staat nicht nur aus Gründen der Humanität, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen die Pflicht, die Gesundheit der Menschen gegen Bestörung zu schützen.

Merkwürdig ist der moderne Klassenstaat allein nicht fähig, diese Aufgabe zu lösen, weshalb er auf die Unterstützung durch die Gemeinden und Vereine angewiesen ist. In dieser Beziehung ist der deutsche Verein für Volkshygiene von großer Bedeutung, der vor kurzem in Berlin seine Generalversammlung abhielt und besonders auf die Mitwirkung der großen Masse des Volkes an der Herstellung gesunder Lebensbedingungen hinwies. Der wichtigste Punkt der Versammlung war ein Vortrag von Prof. Dr. Gruber aus München über Kolonisation in der Heimat. Der Referent ging aus von der erschreckenden Tatsache, daß die Sterblichkeit der Männer im Alter von 25 bis 60 Jahren in den Städten ganz erheblich, in Preußen rund 50 Proz. höher ist als auf dem Lande, während im allgemeinen doch die Sterblichkeitsziffer der städtischen Bevölkerung seit 50 Jahren immer mehr zurückgegangen ist. Diese Erscheinung zeigt sich fast in allen Staaten. Mit allen hygienischen Verbesserungen und sonstigen Maßnahmen hat man hier aber bis heute noch nichts erreichen können. Für die Frauen zeigt sich in der Sterblichkeitsziffer nicht dasselbe Verhältnis, vielmehr scheint es umgekehrt für sie auf dem Lande eher etwas ungünstiger zu liegen, was aber nur zurückzuführen ist auf

ihre schwere körperliche Arbeit bei großer ehelicher Fruchtbarkeit. Man wird nun für diese höhere Sterblichkeit des Mannes ohne weiteres die Verursacher verantwortlich machen. Gewiß ist hieran etwas richtig; aber die Statistik zeigt die überraschende Tatsache, daß die Sterblichkeit nicht parallel geht mit der erkennbaren Gefährlichkeit der Verufe. Da die Sterblichkeit bei ungelerten Arbeitern sehr hoch ist, so machte man die Hungerlöhne dafür verantwortlich. Aber auch das ist keine hinreichende Erklärung; denn die oft sehr schlecht entlohten Feldarbeiter stehen in der Sterblichkeit sehr viel günstiger da. Sollte wirklich die Landarbeit soviel gesünder sein? Aber sie hat doch auch ihre Gefahren und Schädlichkeiten! Professor Gruber zeigte an weiteren Vergleichen, daß man mit der landläufigen Erklärung von der Berufssterblichkeit für die hohe Sterblichkeit der Männer in den Städten nicht auskomme und suchte nach der eigentlichen Schädlichkeit des städtischen Lebens. Die Schädlichkeit des städtischen Lebens liegt vor allem auf zwei Gebieten: Der geschlechtlichen Krankheiten und des Alkoholmißbrauchs. Sie sind die eigentlichen Würgengel der Städte. Daß es an genauem Zahlenmaterial hierüber fehlt, ist bedauerlich. Nicht Degeneration, sondern vermeidbare Einflüsse sind es, die einen physischen Zusammenbruch herbeiführen. Oft ist dieses Aussterben gewollt. Männer und selbst auch viele Frauen wollen keine Kinder mehr haben. Es ist jammervoll, zu sehen, in welcher grauenerregender Weise die Fruchtbarkeit der gebärfähigen Frauen sinkt. Wenn das Land diesem städtischen Vorbild folgt, so ist es mit dem deutschen Geburtenüberschuß vorbei. Es ist die allerhöchste Zeit, daß Staat und Gesellschaft alle Kräfte zusammenrassen, um den Kampf dagegen aufzunehmen. Wir müssen vor sexueller Ungebundenheit warnen!

Professor Gruber zeigte, wo die Hebel anzusetzen seien: Dezentralisation muß die Lösung sein für die großstädtischen Massen, die von der Natur losgelöst, deren Existenzbedingungen nur noch künstliche sind. Ohne eine großzügige Wohnungsreform ist die Hoffung, die Massen diesen Verhältnissen zu entreißen, vergeblich. Vorkünftig wird man wohl die großstädtische Bevölkerung ihrem Schicksal überlassen müssen, aber neue derartige Mißbildungen müssen verhindert werden! Die Bedingungen für eine Dezentralisation sind heute durch die Ausbildung der Verkehrsmittel und sonstigen technischen Errungenschaften günstiger als sonst. Prof. Gruber entwickelte im wesentlichen den Plan der Gartenstadt und verlangte gesetzliche Vorkehrungsmaßnahmen dafür, daß sich die städtischen Mißstände nicht draußen wiederholen. Möchte man nun endlich die Gelegenheit zu einer großzügigen Ansiedelungsreform ergreifen. Da wir immer mehr dem Industriestaate zugehen, so ist der Bauernstand heute nicht mehr der Kern der Bevölkerung. Aber wir müssen ihn als ein letztes Aufgebot erhalten und müssen daneben ein kräftiges Industriebolks schaffen. Nicht nur überseeische Kolonien wollen wir gewinnen und bevölkern, sondern auch Kolonien in der Heimat selbst. Wenn diese innere Kolonisation zum Segen des Volkes ausschlagen soll, so muß es im rechten Geiste geschehen; sonst werden wir nicht ein neues gesundes Stadtvolk schaffen, sondern nur noch unser Landvolf durch vermehrte Gelegenheit der Ansteckung zugrunde richten.

In einem anderen Vortrage, den Medizinalrat Dr. Roth aus Potsdam über die erzieherischen Aufgaben auf dem Gebiete der sozialpolitischen Bekämpfung hielt, wies er nach, wie die besten Gesehe und Verordnungen wenig wirksam bleiben, wenn es den Arbeitern selbst an Verständnis fehlt in hygienischer Beziehung, und machte in dieser Hinsicht eine Anzahl von Vorschlägen, wie: Hygienische Unterweisung der Arbeiter durch die Krankenkassen, Ausbau der Arbeitsordnungen auch in hygienischer Beziehung, wobei die Mitwirkung ständiger Arbeiterausschüsse die Voraussetzung sei usw. Den Krankenkassen empfahl er Anschließung an den Verein für Volkshygiene, die Gesellschaft für Volkshygiene, die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Gesellschaft gegen Mißbrauch geistiger Getränke.

Auf einem speziellen Gebiete, nämlich dem der Tuberkulosebekämpfung, wirkte die zur selben Zeit in Wien tagende sechste internationale Tuberkulosekonferenz. Es wurde zunächst verhandelt über die Infektionswege der menschlichen Tuberkulose. Folgende Tatsachen wurden von den anwesenden Ärzten festgestellt: Es ist notwendig, das Eindringen von Nahrungsmitteln, die Tuberkelbazillen enthalten, in den menschlichen Organismus zu verhindern, und ferner ist alles zu beseitigen, was die Ansiedelung und Vermehrung der etwa in den Körper eingebrungenen Tuberkelbazillen begünstigen kann. Die Betrachtung der erkrankten Luftwege liefert den Beweis, daß die Hauptquelle der Ansteckung der an Lungenschwindsucht erkrankte Mensch ist, weshalb es als eine wichtige Aufgabe betrachtet werden muß, gegen die bazillenhaltigen Auswurfstoffe energisch und zielbewußt vorzugehen.

Ein wichtiger Beratungsgegenstand der Konferenz war auch die Frage der Heilstätten für Lungenerkrankte. Der Referent Prof. Dr. Rannow-Charlottenburg begründete folgende Forderungen: „Heilstätten für die hygienisch-bakterielle Behandlung unmittelbarer Ringkrankheit sind ein notwendiger Bestandteil der Tuberkuloseeinrichtungen unseres Zeitalters. Die Gesamtwirkung der Heilstätten beruht auf der längere Zeit fortgesetzten Anstaltsbehandlung und Erziehung unter jeweils besten hygienischen Verhältnissen. Da die Bekämpfung der Tuberkulose als der ausgedehntesten und tiefwurzelnden Volkskrankheit große finanzielle Opfer erfordert, so ist bei der Disposition über die verfügbaren Mittel mit besonderer Vorsicht zu verfahren und für die einzelnen Tuberkuloseeinrichtungen — unbeschadet nationaler oder lokaler Eigenart — ein gewisses Normalmaß festzustellen, bei dessen Einhaltung der volle Zweck erfüllt, aber ein Durchschnittsaufwand nicht überschritten wird. Die Heilstätten sind keine allgemeinen Krankenanstalten nach neuzeitlichen Anforderungen, sondern hygienisch angelegte und betriebene Häuser, in denen der Lungenerkrankte vor allem gesundes Wohnen erlernen soll. Bei Heilstätten hat deshalb die Projektierung von Bau und Einrichtung normaler Wohnhäuser auszugehen, in deren allgemeinen hygienischen Verhältnisse der Heilstättenbewohner nach seiner Entlassung zurückkehrt. Für Heilstätten ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen das Bauprogramm und das Mindestmaß an hygienischen Anforderungen als feststehend zu betrachten. Die allgemeinen Bauverhältnisse sollen durch zweckmäßige Wahl des Bauplatzes möglichst einfach gestaltet werden. Die bauliche und technische Ausführungs-

weise soll nur klimatischen Rücksichten, nicht subjektiver Geschmackssrichtung unterliegen. Bei voller Erfüllung des Anstaltszweckes können Heilstätten für durchschnittlich 4000 Mark pro Bett errichtet werden, ein Kostenaufwand, dessen Uberschreitung in mäßigen Grenzen sich nur durch besondere lokale Schwierigkeiten, nicht durch bautechnische Rücksichten oder Privatansichten über Hygiene begründen läßt.

In der Diskussion legte Dr. Rumpf-Waden-Waden dar, daß Heilstätten ebenso notwendig seien und deshalb ebenso so solide wie Kirchen und Schulen gebaut werden müssen, und wies nach, daß Heilstätten relativ teurer zu stehen kommen als gewöhnliche Krankenhäuser. Da in den Heilstätten die Pflegeleute sich viel länger aufhalten als in den Krankenhäusern, so sei es nur human, die Heilstätten wohnlicher und freundlicher zu gestalten. Ein anderer Redner betonte gleichfalls, daß die Heilstätten mit einer gewissen Unnehmlichkeit ausgestattet sein sollen und nicht wie Gefängnisse eingerichtet sein dürfen. Dr. Taussig-Brag befürchtete, daß die staatlichen Behörden durch die prunkvollen und teuren Sanatorien abgedrängt werden würden, Volksheilstätten zu errichten. Dr. Telsky-Wien beantragte, daß Heilstätten in erster Linie im Anschluß an bereits bestehende Krankenhausanstalten geschaffen werden mögen, da hierdurch große Ersparnisse erzielt werden können. Dr. Mitsch-Brag will, daß neben den großen Sanatorien auch kleine Kolonien auf dem Lande errichtet werden sollen. Diese verursachen geringe Kosten und können wohl auch der Privatinitiative zur Last gelegt werden. In seinem Schlußwort befragte Dr. Rannow-Charlottenburg die Einsetzung einer Kommission, die die Mindestanforderungen für Volksheilstätten in hygienischer und wirtschaftlicher Beziehung festzusetzen habe. Diesem Antrage wird zugestimmt.

Von unmittelbar praktischem Interesse war ein Referat über die „Bekämpfung der Tuberkulose im Eisenbahnbetriebe“ vom Bahnarzt Dr. Winkler-Wien: Der Kampf beziehe sich einerseits auf das Publikum, andererseits auf die Bediensteten. Die leitenden der Staatsbahnenverwaltungen in Österreich, Deutschland, Frankreich und Norwegen erlassenen Bestimmungen haben teils die Anzeigepflicht, teils das Spuckverbot und die Desinfektion der Waggons zum Gegenstande; die Untersuchungen haben gezeigt, daß das bisherige Verfahren der Wagendesinfektion unzureichend und daß daher eine Änderung nötig ist. Von entscheidender Wichtigkeit sind die Maßnahmen in Bezug auf das Eisenbahnpersonal. Die Bahnerwaltungen haben die Pflicht, die Ärzte in ihrem Kampfe gegen die Tuberkulose zu unterstützen.

Die Aufgaben der Hygiene sind fortwährend in der Zunahme begriffen. Je mehr die Erkenntnis vom Werte der Volksgesundheit zunimmt. Hierzu gehört die Regelung der Wohnungsfrage, einschließlich der Ventilation, der Beleuchtung und der Versorgung mit Trinkwasser; ferner die Befehle der breiten Bevölkerung hinsichtlich über Gesundheitspflege und über ihr Verhalten während und außer der Arbeit. Speziell ist der Ausbau der Gewerbehygiene notwendig, damit das Einatmen von Gift, unreiner Luft usw. möglichst vermieden wird. Wir wollen hoffen, daß die Verhandlungen der Männer der Wissenschaft praktische Erfolge zeitigen und der Volksgesundheit förderlich sein werden. An einer tatkräftigen Mitarbeit der modernen Arbeiterchaft soll es nicht fehlen.

## Ein Beitrag zur Bekämpfung der Bleivergiftungs-Gefahr.

Bekanntlich sollen die Gesehe dazu da sein, um gehalten zu werden, so verlangt man es wenigstens von den Arbeitern. Daß aber die Unternehmer sich verdammt wenig um gesetzliche Bestimmungen scheeren, zeigt folgender Fall aus Wiesbaden, der umso mehr von Interesse für die gesamten Kollegen Deutschlands ist, als dabei bewiesen wird, daß die Behörde, wenn es sich um Unternehmer handelt, recht nachsichtig sein kann.

Durch eine Werkstellerversammlung der bei den Firmen Krug, Sticker, Mohr und Meurer (Städtischer Krankenhaus-Neubau) beschäftigten Kollegen stellte es sich heraus, daß daselbst die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften zur Verhütung der Bleierkrankungen auch nicht im entferntesten seitens der Unternehmer eingehalten werden.

Die Kollegen mußten mit ungewaschenen Händen die Baustelle verlassen, weil Wasser, Seife usw. fehlten. Die Kleider wurden mit den Farben zusammen aufbewahrt. Desgleichen mußten die Mahlzeiten dortselbst eingenommen werden.

Die Organisation sah sich veranlaßt, die Gewerbeinspektion auf diese Gesehesübertretungen aufmerksam zu machen und lassen wir, um den Kollegen ein klares Bild zu geben, nachstehend die Eingaben und Antworten folgen:

Wiesbaden, 9. 10. 07.

An die Königliche Gewerbeinspektion.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hierdurch, die Königliche Gewerbeinspektion auf die Mißstände aufmerksam zu machen, welche bei den mit den Anstreicherarbeiten im Krankenhaus-Neubau beauftragten Maler- und Tischermestern bestehen:

1. Die in der Bundesratsverordnung vom 27. 6. 05 vorgegebenen Gegenstände (Waschgefäße, Handtücher, Seife, Nagelbürsten) fehlen vollständig.
2. Die Maler- und Anstreichergehilfen müssen ihre Kleider und Schuhen mit den Farben zusammen aufbewahren, so daß deren Geruch denselben anhaftet. Ich bitte die Königliche Gewerbeinspektion, die Sache zu untersuchen und für deren Beseitigung Sorge tragen zu wollen. Hochachtungsvoll

H. Holl, Geschäftsführer des Verbandes der Maler etc. Nun wäre es selbstverständlich gewesen, daß die Gewerbeinspektion sofort die notwendigen Schritte unternommen hätte, um die angeführten Mißstände zu beseitigen; aber Gottes Mühlen mahlen langsam. Am 12. Oktober erhielten wir ein Schreiben der Gewerbeinspektion, in dem wir aufgefordert wurden, zunächst einmal folgende Fragen zu beantworten:

- a) Werden Weißfarben oder deren Gemische mit anderen Farben verwendet?
- b) Wer ist der Arbeitgeber?

Dr. Schneider, Gewerbeberater.

Sofort wurden die obengestellten Fragen beantwortet und erhielten wir dann am 15. Oktober nachfolgende Rückantwort:

Erwidern auf die Anzeige vom 9. d. M.

Ich habe heute mit dem Malermester Krug eine Rücksprache gehabt, welcher, wie er versicherte, den Tatsachen entsprechend, sich zu Ihren Beschwerdepunkten wie folgt äußerte:

## Lohnbewegung.

Sperren. Ueber folgende Werkstellen wurde die Sperre verhängt:

Knothe in Neugersdorf (sächs. Lausitz); Martin & Weber in Brückenan; Deuquein & Hauser in Mex.

Kaffierer.

Nach Neu-Fsenburg ist Bezug strengstens fernzuhalten.

## Aus unserem Berufe.

+ **Wleiweißverbot in der badischen Eisenbahnverwaltung.** In der Nr. 45 des W. N. gaben wir unseren Kollegen die Verfügung der preussischen Eisenbahnverwaltung bekannt, wonach in Zukunft nur das giftige Wleiweiß wieder verwendet werden darf. Eine solche einzig im Interesse der Wleiweißfabrikanten liegende Verfügung wird hoffentlich in den übrigen Bundesstaaten keine Nachahmung finden. Die Anzeichen dafür sind auch günstig. Der „Sozialen Praxis“ wird bereits von dem Generaldirektor der badischen Staatseisenbahnen mitgeteilt, daß in den Werkstellen der badischen Staatseisenbahnen Wleiweiß seit 1. Januar 1906 nur noch in sehr beschränktem Umfange verwendet werde. Seit Anfang dieses Jahres darf Wleiweiß überhaupt nicht mehr verwendet werden. Als Ersatz dient das giftfreie Patentweiß. Das ist, bemerkt hierzu das Blatt zutreffend, als hochförmlich im Interesse von Gesundheit und Leben der Arbeiter zu begrüßen und wir hoffen dringend, daß dies Vorgehen der badischen Staatsbahnverwaltung auch in den anderen deutschen Bundesstaaten Nachahmung finde. Hier ist die Frage berechtigt: Wie kommt es, daß die badische Staatsbahnverwaltung ohne das giftige Wleiweiß ihre Anstreicherarbeiten zufriedenstellend erledigen kann, während die preussische Eisenbahnverwaltung auf dem strikte entgegengesetzten Standpunkt steht?

+ **Im Kampf ums Recht.** Wie manchmal gewissenlose Unternehmer verfahren, um ehrliche Arbeiter um ihren lauer verdienten Lohn zu bringen, davon zeigt folgender Fall, der verdient, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Die Firma Carreiss u. Schmin, Malergeschäft in Nürnberg, beschäftigte seit dem Mai d. J. einen Kollegen, dem sie statt des vorschrittmäßigen Lohns von 47 M für Anstreicher nur 43 M pro Stunde ausbezahlte. Nachdem der Kollege entlassen war, schrieb man dem Kollegen ins Arbeitsbuch, daß er als Anstreicher und Arbeiter beschäftigt gewesen sei. Auf diese Art glaubten die Herren, um den Tarif herumzukommen und wollten auf diese Weise außer Malern, Tünchern, Lackierern und Anstreichern auch noch eine fünfte Berufskategorie in unser Gewerbe einschleichen, trotzdem heute schon alle Angelernten ohne weiteres unter den Begriff „Anstreicher“ fallen. Nun kommt das Interessanteste. Der betreffende Kollege erhielt anderweitig Arbeit und bekam dort ohne weiteres 50 M Stundenlohn, ein Beweis, daß der „Arbeiter“ nicht so schlecht war. Die Angelegenheit wurde der Tarifkommission überwiesen, die laut Tarif bei vorkommenden Differenzen einzugreifen hat und dort wurde die Firma auch verurteilt: den rückständigen Lohn nachzubzahlen. Nun aber kommt man die Probe dieser Firma kennen lernen. Sie ließ den Kollegen zweimal umsonst hinarbeiten, um dann zu erklären, daß das Arbeitsbuch nur dann geändert würde, wenn der Kollege mit sich handeln lasse an dem Betrag, zu dem die Firma bereits verurteilt war. Und als auf alle diese Manöver nicht eingegangen und das Gewerbegericht angerufen wurde, da zeigte sich, welche Einflüsse oft maßgebend sind. Ein Meister, der bei der Tarifkommission mit für die Verurteilung der Firma stimmte, ließ nun durch den Vorsitzenden der heiligen Meisterorganisation ein Schreiben überreichen, wonach er damals in der Kommission aus „Mißverständnis“ für die Verurteilung gestimmt hätte. Es ist doch geradezu fälschlich, eine Abstimmung auf ein „Mißverständnis“ zurückzuführen, nachdem einige Stunden lang über einen Fall verhandelt wurde. Das Gericht war zwar der Meinung, daß es dies nicht anerkennen könne, schlug aber einen Vergleich vor, wonach sich der Kollege mit der Hälfte zufrieden geben soll. Leider ging der Kläger darauf ein, vielleicht des Kampfes ums Recht überdrüssig. Aber nach Lage der Sache hätte das Gericht kaum anders urteilen können, wie die Tarifkommission. Auch das Arbeitsbuch wurde geändert, in dem das Wort „Arbeiter“ entfernt wurde. Niemand würde sich aufregen, als Arbeiter bezeichnet zu werden, da man auf diesen Titel stolz sein kann, aber in diesem Falle sollte das Wort Arbeiter auf die Lohnzahlung Bezug haben und eine neue Art von Berufscollegen schaffen und hiergegen muß untererleits Verwahrung eingelegt werden. Dieser Angriff wurde zwar diesmal abgelehnt, aber trotzdem raten wir unseren Kollegen, auf der Hut zu sein. Dieser Fall aber beweist uns wieder, daß selbst auf Urteile, die von der Tarifkommission gefällt werden, von Seiten der Meister manchmal gepöffelt wird und die Kollegen sich erst lange streiten müssen, um ihre paar Groschen zu erhalten. Nachdem im Sommer dieses Jahres eine Anzahl Tarifbrüche festgesetzt werden konnte, so ist es rasant, jetzt bei der ungenügenden Zeit erst recht ein großes Augenmerk darauf zu verwenden und alles sofort am Verbandsbureau der Sächsischen Nürnberg, Richtertr. 20, zu melden.

+ **Die Preise für ausführende Malerarbeiten um 25 Prozent zu erhöhen,** beschloß die Nürnberg-er Maler- und Lackierervereinigung. Als im vorigen Jahre unsere Kollegen der Innung einen Tarif zur Unternehmung unterbreiteten, wurden sie ausgepörrt und bis heutigen Tages bekämpft diese famulisierte Innung unsere Mitglieder mit allen nur möglichen terroristischen Mitteln. Diejenige schornacherische Dreiben wäre schon längst ein Miegel vorgeschoben worden, wenn die Masse der Gehilfen ihre Klassenlage beargwöhnte und eine und geschloßen auch ihre Interessen durch die Organisation wahrzunehmen bestände. Aber solange die Schornacher in ihrem Treiben von Arbeiterverrättern unterstützt werden und diese Unternehmerkorporation, jeglichen Solidaritätsgefühls bar, ihre eigenen Berufscollegen in der niedrigsten Art und Weise bekämpft, kann an keine durchgreifende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfenhaft gedacht werden. Die Uneinigkeit der Arbeiter macht sich stets zu Nutzen der Unternehmer. Wann werden dies die feindlichen Brüder einsehen?

+ **Die Kölner Maler- und Anstreicherinnung** will den im vorigen Jahre abgeschlossenen Lohnarif nicht mehr als für sie bindend anerkennen, weil in der von uns bereits

Zu 1: Es sind auf den Korridoren des Krankenhauses-Neubaus eine große Zahl (??) Waschbecken und auch Seife vorhanden, welche von den Gehilfen benutzt werden können. Handtücher sollen geliefert werden.

Zu 2: Es ist nicht nötig, daß die Kleider, wie bis her, im Farbenlager aufbewahrt werden, denn es stehen mehrere Zimmer hierfür zur Verfügung, welche auch abgeschlossen werden können.

Zu 3: Der Raum, in welchem die Maßzeiten eingenommen werden, ist sauber und kann in diesem Zustande durch die zum Reinemachen bestimmten Frauen auch erhalten werden.

Damit betrachte ich Ihre Beschwerde als erledigt.  
Dr. Schneider.

Also da haben wir es; die Behörde erhält unsere Anzeige, nimmt Rücksprache mit dem Meister und durch dessen Aussagen (die ja bei den Herren immer der Wahrheit entsprechen) ist die Beschwerde und wenn möglich die ganze Bleiwerkfrankungsgefahr aus der Welt geschafft.

Wir waren allerdings anderer Meinung, weil zunächst einmal feststeht, daß die von Herrn Krug gemachten Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen, dann aber auch, weil die Aufgabe eines Gewerbeinspektors doch nicht nur im Ausfragen des Unternehmers bestehen kann.

Die Herren Krug, Stidert usw. versuchten nun inzwischen, die organisierten Kollegen los zu werden, weil es doch nach Ansicht dieser Herren ein Unrecht ist, wenn die Arbeiter für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen eintreten. Die Kollegen wurden erjucht auszuteilen wegen Arbeitsmangel bis auf einige unorganisierte (barunter zwei frühere Meister). Am 17. Oktober erging nun abermals unsererseits ein Schreiben an die Gewerbeinspektion folgenden Inhalts:

Im Besitze Ihres Schreibens vom 14. d. M., sehe ich mich veranlaßt, nochmals auf die Angelegenheit einzugehen. Zunächst möchte ich feststellen, daß die Thesen von Herrn Malermeister Krug gemachten Angaben nicht der Wahrheit entsprechen. Es ist nicht richtig, daß sich auf den Korridoren des Krankenhauses-Neubaus eine große Zahl Waschbecken befinden, die benutzt werden können. Wichtig ist vielmehr, daß an den zwei vorhandenen Becken an den meisten Tagen das Wasser abgestellt ist und auch den Maler- und Anstreichergehilfen von einem der Herren Bauleiter die Benutzung untersagt wurde. Auch sind heute noch keine Handtücher geliefert. Die Kleider werden nach wie vor mit den Farben zusammen aufbewahrt, da hierfür kein verschließbarer Raum zur Verfügung steht.

Wenn meine am 9. d. M. gemachte Anzeige sich nur auf die beiden Firmen Krug und Stidert bezog, so kann ich heute feststellen, daß die angeführten Mißstände auch bei den übrigen dort beschäftigten Malermeistern bestehen.

Es dürfte sich deshalb empfehlen, daß die Königl. Gewerbeinspektion einen Beamten mit der Untersuchung dieser von mir angeführten Mißstände an Ort und Stelle beauftragt, um bei dieser Gelegenheit auch einmal die dort beschäftigten Gehilfen zu hören.

Verband der Maler usw.  
F. N.: H. Holl.

Auf dieses Schreiben erhielten wir dann 14 Tage später ein Schreiben, das uns jedenfalls die Lust nehmen soll, in Zukunft derartige Beschwerden zu machen. Doch lassen wir die Herren selbst reden:

Erwiderung auf das Schreiben vom 17. d. M.  
Bei einer am 26. d. M. vorgenommenen Revision des Städtischen Krankenhauses-Neubaus wurde folgendes festgestellt: In allen Stockwerken sind Zapfhähne mit Waschbecken in völlig ausreichender Zahl vorhanden, welche, wie ich mich selbst überzeugte, benutzt werden können. Für die Gehilfen der Firma Krug und Stidert ist ein besonderer verschließbarer Raum zum Aufbewahren der Kleider vorhanden. Handtücher werden zur Verfügung gestellt. Die Tünchmeister Meurer und Mohr, welche nach Ihren Angaben jetzt keine bleibaltigen Farben mehr verwenden, sind bereit, den von ihnen Beschäftigten einen verschließbaren Raum einzurichten, doch ziehen es die letzteren vor, wie sie mir selbst erklärten, die Kleider stets bei sich zu behalten, weil die Arbeitsstellen oft sehr weit von dem Aufbewahrungsräum liegen und nach Arbeitschluss mit dem Holen derselben zu viel Zeit verloren würde. Handtücher sollen auch in diesen Betrieben geliefert werden.

F. N.: Wittgen.

Da hätten wir der Weisheit letzten Schluss.  
Die Gewerbeinspektion wartet vom 9. bis 26. Oktober, um dann endlich einmal zu untersuchen, ob auch wirklich Mißstände vorhanden. In der Zwischenzeit hatten die Herren Unternehmer schon Zeit, sich die organisierten Gehilfen vom Halle zu schaffen und auch die Arbeit bis zum Lackieren, wozu also kein Wleiweiß mehr notwendig ist, fertig zu stellen. Eigentümlich erscheint uns aber, daß die Gehilfen es vorziehen, ihre Kleider stets bei sich zu haben. Das Geleß besagt doch ausdrücklich, daß der Arbeitgeber die Gehilfen auf die Gefahren aufmerksam zu machen hat, die ihnen bei der Verarbeitung von Bleifarben drohen. Würde ein Profit für den Unternehmer herauspringen, dann hätten die Gehilfen nichts vorzuziehen.

Die Leute, die gefragt wurden, wissen jedenfalls nicht, wie sehr sie sich selbst durch ihre Aussagen schädigen. Nicht genug damit, daß sie den Weg zur Organisation nicht finden, sondern wenn es der Meister verlangt, wird auch einmal Zufriedenheit an den Tag gelegt. Wir müssen annehmen, daß diese Aussagen auf Kommando gemacht wurden, denn es ist undenkbar, daß Kollegen, die das Gefährliche der Wleiweißgiftigkeit kennen, freiwillig auf die Vorteile des Geleßes verzichten, was übrigens g e l e b t u n s t a t t h a f t ist. Wir sind aber auch der Meinung, daß das Vorgehen der Gewerbeinspektion, will sie derartige Mißstände beseitigen, ein ganz anderes werden muß. Diese Mißstände bestehen aber nicht nur bei einzelnen Unternehmern, sondern wir können ruhig feststellen, daß nicht eine Firma am Orte ist, die die gesetzlichen Bestimmungen einhält.

Den Kollegen ist dies aber ein Beweis mehr, daß die erlassenen Vorschriften, selbst wenn sie eingehalten würden, nicht weitgehend genug sind, um die für unsere Kollegen so gefährlichen Krankheiten zu beseitigen. Die einzige Hilfe kann und wird nur die Organisation bringen, welche die Bekämpfung der Bleiwerkfrankungsgefahr mit dem notwendigen Ernst übernehmen hat.

bekanntgegebenen Differenz das Gewerbegericht nicht zu Gunsten der Meister entschied. Das ist kennzeichnend für den Geist, der in dieser bekannten Innung herrscht. U. G. sucht man wohl eine passende Gelegenheit, um sich vor den tatsächlich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen drücken zu können. Auch mag manchem Meister die Zeit, als man noch sagen, „Winterlöhne“ bezahlte, als wieder begehrenswert vorgeschwebt haben. Wir werden nun abwarten, wie sich der tariffreundliche Arbeitgeberverband für das rhein-westfälische Malergewerbe zu dieser Handlungsweise stellt.

Ein findiger Geschäftsmann ist Herr Knothe in Neugersdorf, über dessen Werkstelle nach der von unseren dortigen Kollegen dieses Frühjahr durchgeführten Lohnbewegung die Sperre verhängt wurde. Als damals nach längerem Verhandeln, an dem dieser Herr als Mitglied des neugegründeten Arbeitgeberverbandes für die sächsische Lausitz mit beibohnte, ein Tarif zustande kam, war Herr Knothe der einzige, der von den Neugersdorfer Meistern nicht unterzeichnete. So lange er noch mit dem Daumen wackeln konnte, unterschreibe er keinen Tarif, erklärte er damals kategorisch, und so verließen denn seine Gehilfen die „gastliche“ Stätte. Nun suchte er aus seinem arbeiterfeindlichen Verhalten Kapital zu schlagen. Er renommierte der Kundtschaft gegenüber, daß er, weil standhaft gegen den Ansturm der organisierten Gehilfen, in der Lage sei, niedrigere Löhne zu zahlen und deshalb billiger zu arbeiten als seine anständigere Konkurrenz. In großen, marktstreuerischen Annoncen war zu lesen, daß er „früher in München sowie eine Reihe von Jahren beim Königl. Hofdekorationmalers in Dresden“ gearbeitet habe. Trotzdem erhielt sich allgemein die Meinung, daß er ohne die ausständig gewordenen Gehilfen als gewöhnlicher Durchschnittsarbeiter die Wünsche der Kundtschaft nicht befriedigen könne. Um sich aus dieser Situation zu retten, schrieb er in die Annonce folgendes: „Durch Ergänzung meiner Gehilfen durch Dresdener sowie auswärtige tüchtige Kräfte bin ich in der Lage, die äußersten Preise bei bester Ausführung zu stellen... Beste Referenzen! Stillegerechte Ausführung! Neuberste Berechnung!“ Natürlich unterließen die übrigen Meister nicht, der Kundtschaft von der Wirklichkeit Kenntnis zu geben. Da dies denn zur Folge hatte, daß Herr Knothe trotz „Beste Referenzen“ und seines zusammengelaufenen Gehilfenmaterials, unter dem sich Leute befanden, denen auch Herr Knothe nur in der alleräußersten Not nicht weit aus dem Wege geht, in Neugersdorf so gut wie ausgegaltete wurde, ließ er in seiner Verzweiflung folgende sehr vielsagende Annonce in auffälligster Form vom Stapel:

Anzeige. Um den Neuerungen meiner lebenswürdigen Konkurrenz in Neugersdorf zu begegnen, habe ich 1000 M auf der Löbauer Bank in Neugersdorf deponiert und bin bereit, gegen eine Deponierung von 700 M der Konkurrenz mich mit dieser in Bezug auf persönliches Arbeiten und persönliches Können innerhalb der nächsten vier Wochen zu messen.

Der Betrag der gesamten 1700 M wird an den Gewinner gezahlt.

Als Sachverständige werden auswärtige tüchtige Meister, welche zu prüfen verstehen werden, von beiden Seiten ernannt.

Hochachtungsvoll Emil Knothe Malermeister.  
Wir raten, dieses große Wettkampfs in der Neugersdorfer Malermeister öffentlich bezw. gegen ein angemessenes Eintrittsgeld zu veranstalten. Von dem Erlös könnte man dann dem Autor des gewiß grandiosen Schauspiel seine Annoncen bezahlen. Wie wir übrigens hören, wollen unsere Neugersdorfer Kollegen dem Sieger zu den 700 M noch etwas hinzuzahlen. Diese Opferfreudigkeit wird allgemein um so höher bewertet, weil von vornherein feststeht, daß dieses Geld niemand anders als Herr Knothe einstreichen wird, von dem feststeht, daß er bei dem Waffengange mit dem „Fasspfeil“ eine derartige Gewandtheit und Zügigkeit entwickeln wird, daß seine Unfähigkeit auf anderen Gebieten bei der Preisermessung ganz ohne Einfluß bleiben wird. Wenn er dazu noch bei sich die Illusion erweckt, als werde er von irgend jemand gerade einmal so angegriffen wie sonst seine Gehilfen, so schlägt er jeden Rekord. Als Charakteristikum zu diesem gewiß wertvollen Beitrag zu dem Kapitel „Arbeiterfeindschaft und Schmutzkonzurrenz“ sei noch erwähnt, daß sich Herr Knothe kürzlich in einer Versammlung des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Lausitz gewaltig darüber aufregte, daß die tarifstreuen übrigen Meister, die bei ihm seinerzeit ausständig gewordenen Gehilfen in Arbeit genommen hatten. Er verlangte nichts geringeres, als daß er in seinem blinden Haß gegen unsere Organisation von denen unterstützt werde, die mit derselben Organisation verständigerweise einen Tarif abgeschlossen haben. Als man ihm wegen dieser unerhörten Zumutung grüßlich die Wahrheit sagte, verließ er unter Protest die Versammlung.

Selbstverständlich gehen die 70 organisierten Neugersdorfer Kollegen Herrn Knothe solange aus dem Wege, bis er vernünftigen Erwägungen zugänglich geworden ist. Wir sind versichert, daß dies bereits eintritt, wenn ihm der Daumen noch lange nicht steif geworden ist.

## Literarisches.

„Sozialdemokratische Flugblätter“. Zwei neue Fortsetzungen dieser Sammlung sind neben von der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben. Das 2. Heft behandelt: „Volkshilfsbildung, Wissenschaft, Kunst und Sozialdemokratie“. Der Verfasser zeigt die inneren Zusammenhänge von Wissenschaft, Bildung und Erziehungsweisen und Kunst mit der Gesellschaftswirtschaft, mit deren Wechsel auch jene Einrichtungen der Veränderung unterworfen sind. Er kritisiert dann den verderblichen Einfluß der jetzigen Volkshilfsbildung-Einrichtungen, die nicht die Förderung allgemeiner Bildung als Zweck verfolgen, sondern vielmehr ihre Aufgabe darin sehen, den Arbeiter geistig zu verflachten, ihn zum billigen Ausbeutungsobjekt für den Kapitalismus heranzuziehen. Zum Schluss stellt der Verfasser die Forderungen der Sozialdemokratie auf diesem Gebiet auf.

Im 3. Heft: „Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen“, wird die Notwendigkeit der Beteiligung der Arbeiter an den Aufgaben der Gemeindeverwaltung dargelegt, und die von der Sozialdemokratie erhobenen allgemeinen Forderungen erörtert. Bei den zurzeit stattfindenden Gemeindevahlen wird diese Agitationsbrochure gute Dienste leisten. Jedes einzelne Heft der Flugblattensammlung kostet 10 M und ist von jedem Kolporteur und durch die Parteibuchhandlung zu beziehen.

**Sozialismus und Kolonialpolitik.** Eine Auseinandersetzung. Von Karl Kautsky. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1 M., Agitationsausgabe 50 P.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Positive Kolonialpolitik. — Die Ethik der Kolonialpolitik. — Die Arbeitskolonien alten Stils. — Ausbeutungskolonien neuen Stils. — Gewalttätige oder friedliche Zivilisierung. — Der notwendige Durchgang durch den Kapitalismus. — Der Rückfall in die Barbarei. — Anhang: Ein Brief von Friedrich Engels.

**Sterbetafel.**

Frankfurt a. M. Am 21. Oktober verstarb unser langjähriges treues Mitglied **Starke** im Alter von 43 Jahren an Nierenentzündung.  
Ehre seinem Andenken.

**Dereinstell.**

**Bekanntmachung.**

Die mit dem 31. Dezember ablaufenden vierjährigen

Mitgliedsbücher können nach dem 1. Dezember, wenn der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt ist, bei Einlieferung des Buches gegen neue umgetauscht werden. Vor dem 1. Dezember werden diese Bücher nicht umgetauscht und erreichen wir die Filialverwaltungen, vor diesem Datum keine einzuliefern.

Die Beitragserhöhung auf 25 P für die Winterwochen wird der Filiale Friedberg erteilt.  
Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 12. bis 18. November.

Für das 4. Quartal wurde eingekauft: Duisburg 150, Friedberg 220, Schleswig 45, Neugersdorf 100, Reichenhall 50, Rostock 200, Düsseldorf 400, Hamborn 130, Saarbrücken 300, Stettin 200, Magdeburg 250, Freiburg 400, Sonderburg 100, Altenburg 100, Spandau 450, Kiel 600, Essen 270, Bern 630.

Material wurde versandt:  
B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. F. = Futterale. V.M. = Vereins-Anzeigermarken.

Colmar 800 P. a 35 P.; Cottbus 400 P. a 50 P.; Duisburg 50 P.; Freiburg i. B. 400 P. a 55 P.; Friedberg

800 P. 25 P.; Kaiserslautern 800 P. a 25 P.; Mainz 200 P. a 20 P.; Posen 30 P.; Rostock 800 P. a 60 P.  
S. Wenzler, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse**

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetragene Hilfskassa Nr. 71.)  
Bericht des Hauptkassierers vom 10. bis 16. November.  
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekauft von Landst.-Potsdam A 200, Rohlk-Altona a. E. 200, Papst-Landau i. Pfalz 100, Thomen-Nürnberg 150, Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100, Marktstein-München 400, Heinde-Altenburg S.-U. 100, Berlin-Großlichterfelde 300, Ranne-Bremen 100.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Teuber-Weissensee bei Berlin 75 M., Leng-Dranienburg 75 M., Doering-Görlich 200 M., Heiner-Hall i. B. 40 M.

Frankengelder erhielten: Buchn. 30 330, G. Gumpel in Pfaffschwende in Eichsfeld, 12.60 M.; Buchn. 12384, F. Stengel in Singen in Baden, 12.60 M.; Buchn. 29 799, H. Geilert in Blauen i. B., 14.70 M.; Buchn. 3495, W. Gellert in Ungermbude, 14.70 M.  
F. S. Bull e, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

**Anzeigen.**

Leistungsfähige Schablonenfabrik sucht für Nord- und Mitteldeutschland einige gewandte

**Malergehülften**

als Helfende. (35 Prozent wöchentliche Abrechnung.) Es wollen sich nur solche melden, die ohne Vorbehalt arbeiten können. Offerten unter W. 9 befördert die Expedition.

**Sichere Existenz.**

Eine halbe Stunde von Essen (Rhd.) ist ein kleines, aber gutes Maler- und Anstreicher-Geschäft anderweitiger Unternehmern wegen billig zu übernehmen. Angefangene und übernommene Arbeiten nebst einem Lehrling, der 2 Jahre gelernt hat, müssen mit übernommen werden. 500 Mark bar erforderlich. Offerten unter 200 an die Expedition des „Ber.-Anz.“

Wer die Adresse des Kollegen Wilhelm Wilkens, geb. zu Füssen am 15. April 1868, eingetreten am 3. Juli 1906 in Oldenburg, Wchn. 72008, kennt, wird gebeten, dieselbe umgehend an die Filiale Bremerhaven zu senden an H. Wacher, Sangekrasse 14. [A. 1.40]

**Blumen- und Landschaftsmaler** kann Jeder in kurzer Zeit zu Hause werden durch meine praktische Anleitung. Bezogen können handgemalte Vorlagen gegen Einsendung oder Nachnahme von 1 M. 50 von Th. Schnüdelbach, Kunstmalers, Werbau i. S., Al. Brüderstr. 1, I.



**Vergrößerungen am besten und billigsten**

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm  
**60 Pfg. 70 Pfg.**  
(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.  
Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

**Maler - Mäntel,**

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität  
Umgelegt, schräge Taschen  
110 120 130 140 cm lang  
3.— 3.10 3.25 3.40 M

Mützen 40 P., Kessel-Hosen 2.10 M., Drell-Hosen und Jacken von Leinen a 2.80 M., Extra-Größe per Stück 3.— M.  
**D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.**

**Restaurant „Klosterschenke“.**

Dresden-Mittstadt, Ecke Alleen u. Sellerg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlabend. Zahlstelle der Zentral-Frankenkasse. Reichhaltiger Frühstück- und Mittag- und Abendbisch bei billigen Preisen. ff. Dierce.  
**August Heinrich.**

**Malerschule**

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pritschau, Gammelsburg, (Bayern). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kuriums vom 15. November 1907 bis 1. März 1908. Prospekt gratis.

**Malerkalender**

für 1908.

Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pfg. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfg. verrechnet, sodas 5 Pfg. für Kopierkosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exempl. kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfg. für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind umgehend an den Vorstand zu richten.

Prämiiert: Doberan 1905. — Rostock 1907.

**!! Nur einen Monat Unterricht !!**

für naturgetr. Holz- oder Marmormalerei bei Fr. Schott, Schwerin i. M. 5. Selbst gering bezahlten volle Garantie. Illustrierte Prospekte der Schule und des Wertes zur Selbsterlernung frei.

**MALERSCHULE  
HAMELN a. d. Weser.**

stätt. sub. unter staatl. Aufsicht.  
Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch bestätigte Fachlehrer. Gegründet 1896. — Separate Lehrsäle. — Prospekte frei.

Erste Kölner Holz- und Marmor-Schule  
Karl Schmitt, Stein, Zangstraße 22.

**Es giebt kein Weihnachtsgeschenk**

für Gehülften und Lehrlinge, welches so nützlich und praktisch ist, wie das Werk zum Selbstunterricht:

**Neue Holz- und Marmormalereien von Fr. Weiershausen.**

Holzmalereien M. 18.— } Beide Werke zusammen  
Marmormalereien M. 15.— } nur M. 32.—

sowie die neuesten Borenrollen M. 6.— per Paar.  
**Fr. Weiershausen u. Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.**  
Malerschule und Schablonenfabrik.  
Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.  
Prospekt über das rühmlichst bekannte

**Mahlers Fondin**

versendet gratis und franko  
**Mahler & Co., Bamberg II.**

**Lager in prima Binseln,**

Blasendbüsten, Leitern, Farbleisten, Baden, Farben, Schablonen und Baupapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.

**P. Steel,** Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

**Erstklassige Kölner Holz- u. Marmor-Schule**

**Georg Haaf, Köln a. Rh., Grosse Brinkgasse 9.**

Beginn der Kurse 1. November bis 15. Febr. Eintritt jederzeit - Keine Zeitverschwendung. Einfache und praktische Methode - Zahlreiche Anerkennungen von Schülern - Für gute Ausbildung Garantie - Für ältere Schüler separater Raum - Prospekt frei.

**50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—.** Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturgetreu).  
**Ph. Brühl, Heffen i. Westf.**

**Malerschule Buxtehude**  
Größte Schule für Dekorationsmalerei.  
1906 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.  
Progr. d. Direktor Elserweg.

**Malerschule für dekorative Malerei**  
Wilhelm Christens, Kunstmaler  
Düsseldorf, Wehrhahn 32.  
Prospekt frei.

**Malerschule**  
von Wilt. Schübe,  
Hamburg 15.

**Detmolder Malerschule**  
Spezial-Lehrkräfte für Dekorationsmalerei. — Holz, Marmor, Schrift.  
Prospekt frei.

**Gebr. C. u. H. Dreier,**  
Bremerhaven, Kaiserstr. 44, IV. 1.  
Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften.  
Matt und Glanzvergoldung.  
Wintersemester: 1. November bis 31. März  
Prospekte gratis und franko.

**Maler - Schule**  
**C. Karde, Kiel.**

**Holz- und Marmorschule**

von E. Christen, Hamburg, Sfflandstr. 67, Haus 2, III. — Prospekte gratis.

Winterberdienst! Kreidportraits!  
Praktische Anleitung zur Portrait-Kreideübermalung, ohne Apparate. Markt 1.25, keine Briefmarken. Max Pega, Maler-Retoucheur, Berlin 55, Sufelandstr. 21.

**Fach-Schule für Holz- und Marmor-Malerei**

M. Nabben, Unterstr. 118  
**Düsseldorf** Gegr. 1896.  
Prämiiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise.

Prospekt frei. Prospekt frei.  
Borenrolle D.-R.-G.-M. Haar 8 M.

**Erste Schule für Holz, Marmor und Schrift**

Wilhelm Klingelmann, München, Liebigstrasse 22.  
Prospekte gratis. [2.00] Prospekte gratis.

**Abendunterricht in Holz- und Marmormalerei**

G. Munk, Altona, Alsenplatz 1, III.

**Düsseldorfer Fachschule für Holz- und Marmormalerei**

Loskill & Schnellen, Schirmerstrasse 8  
Anfang: 1. November bis 1. März.  
Dortmund 1906 Höchste Auszeichnung dieser Branche.  
Prospekt frei. Prospekt frei.

**Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der**

**„Süddeutsche Postillon“**  
Humoristisch-satirisches Witzblatt.  
Groß 4° 8 fällig, reich und originell illustriert, schwarz und in prächtigen Farbendruck.  
Preis pro Nummer 10 Pfg.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Sonntag abends, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gelbsteine Zeitzeile oder deren Raum 40 P. (der Betrag muß stets vorher eingekandt werden). Vereinsanzeigen 20 P. die Zeile.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 46 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Maer Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.  
Verlag von S. Wenzler, Hamburg 22  
Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

**Bayerische Bauarbeiter-Schutzkonferenz in München.**

O. M. Am 10. November fand die in Nr. 45 des B.-A. bereits angekündigte Konferenz der Bauarbeiterorganisationen statt, an der 47 Orte mit 148 Mandaten vertreten waren. Außerdem waren anwesend der Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz, Genosse Heintze-Hamburg, der Bezirksvorstand der Bauhilfsarbeiter Oesterreichs, Gen. Herold, verschiedene Baukontrolleure und vier Landtagsabgeordnete. Die Referate wurden erstattet vom Genossen Merkel-München, Gaudoborstand der Maurer für Nordbayern, über den allgemeinen Bauarbeiter-Schutz, vom Kollegen Saperlinski-München über die Bundesratsverordnung betr. der Bleivergiftung im Malergewerbe und vom Gaudoborstand der Steinmetze Gen. Mittenmaier-Würzburg über die Bundesratsverordnung im Steinmetzgewerbe.

Genosse Merkel schildert im ersten Referate in ausführlicher Weise die Gefahren des Bauarbeiters im allgemeinen. An der Hand von geschichtlichen Aufzeichnungen betreffs der Bauweise früher und jetzt gelangt er zu dem Schluß, daß die heutige kapitalistische Produktionsweise im Baugewerbe ein sogenanntes Baulöwentum hervorbringt, das, unbekümmert um Leben und Gesundheit der Arbeiter, einzig und allein nur den Profit im Auge hat. Dadurch ergibt sich, daß bei dem angestrebten Hasten und Sparen, wie es im Baugewerbe üblich, sogar die elementarsten Vorschriften außer Acht gelassen und andererseits die Unternehmer mit lächerlich geringen Strafen belegt werden bei Übertretungen, so daß oftmals die Schutzvorrichtungen zehnmal mehr gekostet hätten, als die Strafe. Derartige ist geradezu eine Prämie auf die Nichtbeachtung der einmal gegebenen gesetzlichen Bestimmungen. Von den 12 in Deutschland vorhandenen Baugewerksberufsgenossenschaften ist die bayerische diejenige, welche von der Errichtung derselben von 1886 ab bis 1897 in stetig steigender Linie an der Spitze stand mit der Zahl der Unfälle. Und von da ab war es nur das Jahr 1901, wo eine Besserung eintrat. Dieses war die Zeit, wo die Bauarbeiter Bayerns sich energisch rührten.

Auf 1000 Arbeiter kamen im Jahre Unfälle 1897: 76,49, 1901: 69,53, 1903: 70,73, 1906: 77,38 und von 1886 bis 1905 insgesamt 85 748 Unfälle. Davon waren 1939 Tote, 19 239 Schwere- und 64 570 Leichtverwundete. Und das sind nur die Zahlen, die uns von der Berufsgenossenschaft gemeldet sind, ungerchnet sind noch die Verletzten auf Staats- und Kommunalbauten. Zwar ist in Bayern in Bezug auf den Bauarbeiter-Schutz von der Regierung der Anfang zur Besserung gemacht worden durch den Erlass der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904, allein man merkt es deutlich, daß von den Unternehmern immer mehr auf den Arbeiter-Schutz geachtet wird, namentlich in den Orten, wo keine genügenden Kontrollorgane vorhanden sind und das trifft zu auf fast alle Mittel- und Kleinstädte. Die von den Berufsgenossenschaften angestellten technischen Aufsichtsbeamten sind als bezahlte Beamte dieser Körperschaft meist nicht in der Lage, frei und offenherzig die Schäden an der Wurzel zu fassen, was der Referent aus der Praxis beweist. Der sittlich-sanitäre Schutz erweist sich immer mehr als ungenügend in dem Fehlen von Unterkunftsräumen, ferner sind schlechte Dichtungen, miserable Abortsverhältnisse, oft nicht einmal getrennt für die beiden Geschlechter, an der Tagesordnung. Die Folgen sind Krankheiten und ein früher Tod des Bauarbeiters, was Neben durch ein reichhaltiges Bahnenmaterial begründet. Die schönsten Bestimmungen nützen nichts, wenn sie nicht überwacht werden und daher müssen wir noch lauter als bisher fordern: A) U) von Kontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter.

Der Kampf dafür wird kein leichter sein, wenn man bedenkt, daß diese Kontrolleure den Unternehmern ein Dorn im Auge sind, wie namentlich ein Ausschluß der Gewerkekammer in Hamburg beweist, wonach die Anstellung eine Festigung der sozialdemokratischen Prinzipien und eine Übertragung auf die Bauten sei, wogegen sich die Unternehmer mit aller Macht wehren müßten. Neben fordert zum Schluß Vorschriften für den Betonbau, denn was in Preußen möglich sei, müsse auch in Bayern gehen und schließt mit den Worten, daß die Konferenz Mittel und Wege finden möge, um wirksamen Schutz für Leben und Gesundheit, damit die Witwen und Waisen der Bauarbeiter nicht mehr, sondern weniger werden.

Kollege Saperlinski führt zum 2. Punkt die bisherige Durchführung der Bundesratsverordnung an der Hand farbiger statistischer Tafeln in sehr klarer Weise vor, in welchen er überzeugend nachweist, daß in der Durchführung, speziell in München, gegen das Vorjahr sogar eine Verschlechterung eingetreten ist. Auch hier könnten wir uns nicht auf den Staat verlassen, sondern sei die Selbsthilfe die beste. Neben geht eingehend ein auf die Schädlichkeit des Weies, auf die Krankheiten, die daraus erwachsen, auf diejenigen Krankheiten, die sich als Folgeerscheinungen von Bleivergiftung charakterisieren und kommt zu dem Entschluß, daß seit 67 Jahren Erbsmittel von Weisweiß vorhanden seien, so daß es unverkennbar erweise, wie z. B. die preussische Eisenbahnverwaltung dazu komme, zu dekretieren, daß sich die Erbsmittel nicht ferner zu verwenden sei. An zwei Probestafeln, die eine mit Weisweiß, die andere mit Diamantweiß gefärbt, demonstriert er den Unterschieden sowohl die Deckkraft wie den viel helleren Ton des Erbsmittels vor. In unverantwortlicher Weise werde oft ein von jedem Laien erkennbarer Bleikranter auf irgend ein anderes Krankheitsphänomen behandelt und führte der Referent ein lebendiges Beispiel vor in Gestalt eines Kollegen, der auf Nichtbehandlung wurde seit 26 Wochen. Dies Opfer des Weisweiß ruft mit seinen vollständig verkrüppelten Fingern, die jedes Arbeiten ausschließen, bei den Anwesenden Erstaunen und zugleich Entrüstung hervor. Neben führt die Unwirksamkeit der Verordnung auf den Mangel an Überwachung zurück und fordert in entscheidender Weise die Anstellung von Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen oder ein vollständiges Verbot dieses giftigen Farbstoffes.

Der dritte Referent behandelt dann noch in äußerst

wirkungsvoller Weise die Bundesratsverordnung für das Steinmetzgewerbe, die Nichtdurchführung derselben, die schiefen Mittel, die die Unternehmer gebrauchen, um sich bei der Durchführung zu drücken. Er zeichnet mit kräftigen Strichen die Lebenshaltung der Steinmetzen in den Steinbrüchen und zählt verschiedene Gemeinden auf, wo die Zahl der Witwen von Steinmetzen 50 und mehr Prozent beträgt, so daß manche Gemeinden hohe Umlagen bezahlen müssen, um die Opfer dieses mörderischen Berufs bezu. die Hinterbliebenen zu versorgen. Die Verordnung müsse wirksam ergänzt werden und vor allem die Aufsicht über die Durchführung der Verordnung in die Hände von sachkundigen Arbeitern gelegt werden.

Alle drei Referate wurden mit Beifall aufgenommen und nach der Mittagspause in eine lebhaft Diskussion eingetreten. Von unserem Besuche beteiligte sich Kollege Meyer-München an der Debatte, der in wenigen Worten auf die unbillbaren Zustände hinwies, die unsere Kollegen auf den Bauten mitzumachen haben. Die im Gesetz enthaltene Bestimmung, daß ein frostfreier Raum zum Waschen und An- und Auskleiden und ein eigener Raum für das Letztere vorhanden sein müsse, wird schon oft in den Werkstätten nicht eingehalten, aber auf den Bauten sehe es in dieser Beziehung meist sehr windig aus. Er streift die Auslegung des Gesetzes durch die württembergische Gewerbeinspektion, wonach der Arbeitgeber verpflichtet sei, für das Waschen der Handtücher zu sorgen und betont, daß der Süddeutsche Malerverband eine diesbezügliche Entscheidung vor Gericht herbeiführen will. Ferner wurde hervorgehoben, wie oftmals unter dem Vorwande, keine Bleifarben mehr zu verwenden, das Gesetz umgangen wird. Die Gewerbeinspektion sei schon ohnmächtig infolge der Fülle von Arbeit, die ihr zugewiesen ist, die größeren Geschäfte zu kontrollieren, viel weniger noch können die Betriebe revidiert werden, die keinen Gehülfen oder nur Lehrlinge beschäftigen und diese bilden die Mehrzahl.

Schließlich wurde beschlossen, die vorliegenden Anträge von München und Nürnberg, ferner die vorliegenden Resolutionen der Referenten an eine Kommission von fünf Kollegen zu überweisen, die auf Grund dieses und der Ausdrücke eine Petition an den Landtag abzufassen haben. In dieser Kommission ist auch ein Kollege von uns vertreten.

Die Konferenz war besucht von: Augsburg: Hoffmann; Regensburg: Steinberger; München: Saperlinski, Gerner, Niederer; Nürnberg: Mühlbrodt; Jülich: Holz; Regensburg: Dollinger und Bezirksleiter Meyer.

Die Resolution vom Referenten Saperlinski, die der fünfgliedrigen Kommission mit überwiesen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die am 10. November 1907 in München tagende Bauarbeiter-Schutzkonferenz beschließt:

In Erwägung, daß die vom Bundesrat am 27. Juni 1906 erlassene Verordnung betr. Verarbeitung von Bleifarben allgemein als unzulänglich anerkannt und auch für deren Durchführung nicht im allermindesten gefordert ist, daher der Krankenstand immer mehr durch Bleivergiftung belastet wird, nachdrücklich zu fordern:

- a) Vollständiges Verbot der Bleifarbenverwendung von Reichswegen;
- b) die Anstellung von sach- und fachkundigen Kontrollorganen, die aus Arbeiterkreisen zu wählen sind;
- c) den Reichskanzler zu eruchen, das Reichsgesundheitsamt anzuweisen, daß über alle Krankheiten und deren Verlauf, die direkt und indirekt auf Bleivergiftung und deren Folgen hinführen, Register geführt und daß die Landesversicherungsämter angewiesen werden, ein Gleiches zu tun;
- d) endlich an alle Staats- und Gemeindebehörden das bringende Eruchen zu richten, bei Vergebung staatlicher und behördlicher Arbeiten und in den Submissionsbedingungen für Maler- und Anstreicherarbeiten den Ausschluß aller Bleifarben zur Bedingung zu machen.

In weiterer Erwägung, daß die Arbeitgeber im Malergewerbe nur in den allerjüngsten Fällen durch Erstellung von Schutzgeräten auf Leben und Gesundheit der Arbeiter Rücksicht nehmen, zu fordern:

- a) Stiegenhäuser, Glasdächer, Licht- und Auszugsschächte, Balkone u. dgl. gefährliche Maler- und Anstreicherarbeiten sind der ständigen Baukontrolle zu unterstellen;
- b) die wegen Nichtbeachtung der haupolizeilichen Vorschriften verhängten Geldstrafen, sind soweit zu erhöhen, daß sie mindestens das Doppelte des durch Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften eingeparteten Betrages in jedem Falle betragen.“

**Die Reform des Zivilprozesses.**

M. G. Unterm 5. Oktober hat der Reichsanzeiger einen Gesetzentwurf veröffentlicht, der für vier Gesetze und zwar: Das Gerichtsverfassungsgesetz, die Zivilprozessordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz und die Gebührenordnung für Rechtsanwälte einschneidende Änderungen vorsieht. Wie die deutsche Juristenzeitung, die den Entwurf nebst amtlicher Begründung in ihrer Nummer vom 15. Oktober ebenfalls bringt, erwähnt, ist derselbe dem Bundesrat noch nicht vorgelegt worden, dürfte diesem aber demnächst zugehen. Die Vorlage wird somit dem Reichstage voraussichtlich Anfang nächsten Jahres zugehen. Was nun die einzelnen Gesetze anbelangt, so sind Änderungen vorgelesen und zwar für

**a) Das Gerichtsverfassungsgesetz.**

Während die Amtsgerichte bisher nur für Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand 500 Mark oder Geldwert die Summe von dreihundert Mark nicht übersteigt, zuständig waren, soll die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zukunft bis zu achthundert Mark ausgedehnt werden.

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte soll hiernach wesentlich erweitert werden. Während eine derartige Erweiterung von sozialdemokratischer Seite schon früher erhoben worden ist — auch im Jahre 1876 bei der Beratung über am 1. Oktober 1879 in Kraft getretenen Prozeßgesetze erhoben sich schon gewichtige Stimmen für eine Vermessung der Zuständigkeit der Amtsgerichte bis auf 800 M. —

sprachen sich noch auf dem letzten Unwaktstage in Mannheim Juristen gegen die Erweiterung der Zuständigkeit aus. Zweifellos dürfte es von großen Vorteilen sein, wenn der Minderbemittelte in der Lage ist, als Kläger den Zivilprozeß ohne Rechtsanwalt zu führen. Vor dem Landgericht ist der Rechtsanwaltszwang eingeführt. Will der Arbeiter oder kleine Mann hier eine Klage bei einem Objekt von über 300 M. aufbringen, so muß er entweder einen Rechtsanwalt — der schon bei einem Objekt von z. B. 350 M. mindestens 20 M. Vorschuß verlangt — annehmen, oder er muß sich von der Polizeibehörde ein Armenattest ausstellen lassen und damit beim Gericht die Bewilligung des Armenrechts nachsuchen. Bewilligt das Gericht dem Kläger dann das Armenrecht, so wird ihm ein Rechtsanwalt unentgeltlich beigeordnet. Sehr häufig begegnet man hier dem durchaus zutreffenden Ausspruch: „Armenanwalt bleibt Armenanwalt“. Falls aber die Zuständigkeit bis auf 800 M. erweitert wird, so kann der Kläger bis zu dieser Summe seinen Prozeß ohne Anwalt führen. Ein weiterer Vorteil der Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte liegt darin, daß die Bewohner der kleinen Städte und ländlichen Bezirke das Amtsgericht regelmäßig viel näher haben als wie das Landgericht. Nach der neuesten Statistik gibt es in Deutschland 1942 Amtsgerichte, dagegen aber nur 176 Landgerichte. Die Erweiterung der Zuständigkeit würde nun den Amtsgerichten eine erhebliche Mehrbelastung bringen. Da schon jetzt die meisten Zivilprozesse vor den Amtsgerichten endgültig erledigt werden, so müßte die Zahl der Amtsrichter erheblich vermehrt werden.

Will man nun einmal eine Reform des Zivilprozesses herbeiführen, dann möge man auch der Frage des Kollegialgerichts näher treten. Bekanntlich entscheidet beim Amtsgericht ein Amtsrichter resp. Assessor ganz allein. Hier fordert die Sozialdemokratie das Laienrichtertum. Im Strafprozeß finden wir vor den Schöffengerichten die Laien (Schöffen) als Beisitzer, bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ebenfalls. Somit liegt kein Grund vor, auch im Zivilprozeß vor dem Amtsgericht dem Juristen sachverständige Laien als Beisitzer zur Rechtsprechung beizugeben, zumal bei Erhöhung der Streitsumme auf 800 M. die Verantwortung für den Richter eine größere wird.

Weiter sieht der Entwurf noch eine Erweiterung der Ferienstunden vor. (Vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sind die Ferien ohne Einfluß.) Für die Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Bediensteten, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses, sowie für bestimmte in dem Gewerbegerichtsgesetz bezeichnete Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen wird jetzt in dem vorliegenden Entwurfe eine entsprechende Bestimmung vorgelesen. Ferner soll nach dem Entwurfe bei den Amtsgerichten, um die Erlangung eines vollstreckbaren Titels möglichst zu beschleunigen, auf Antrag jede Sache, solange sie nicht streitig wird, als Feriensache behandelt werden.

Da die klagenden Parteien ohne Unterschied ein erhebliches Interesse daran haben, daß ihre Sachen durch die Gerichtsfertigkeiten keine Verzögerung erleiden, so möge man mit den Gerichtsfertigkeiten endlich ganz aufräumen. Sorge man für das erforderliche Beamtenpersonal und jeder Beamte kann dann seinen Urlaub nach wie vor nehmen. An einer derartigen Reform aber denkt man nicht, zumal man an der Rechtspflege stets zu sparen beliebt.

**b) Zivilprozessordnung.**

Hier sieht der Entwurf zunächst eine Entlastung der Richter vor, indem das Geschw. um Festsetzung der zu erstattenden Prozeßkosten bei dem Gerichtsschreiber des Gerichts erster Instanz anzubringen und dieser dann die Entscheidung über das Kostenfestsetzungsgehalt trifft. Einen Vorteil für die klagenden Parteien vermögen wir darin insofern nicht zu erblicken, als Erinnerungen gegen den Festsetzungsbeschluß bei dem Gericht, dessen Gerichtsschreiber den Beschluß erlassen hat, innerhalb zwei Wochen, deren Frist mit der Zustellung des Beschlusses beginnt, anzubringen sind. Gegen die Entscheidung des Gerichts findet sofortige Beschwerde statt. In den Fällen also, wo die Entscheidung des Gerichtsschreibers angefochten wird, tritt eine Verzögerung der Sache ein und die Antragsteller haben entweder doppelte Schreiberei oder Laufereien zum Gericht.

In Unehmung an das Gewerbegerichtsgesetz und das Gesetz über die Kaufmannsgerichte will der Entwurf eine Beschleunigung und Vereinfachung des amtsgerichtlichen Prozesses vor allem dadurch erreichen, daß für das Verfahren zum Erlasse des Urteils an Stelle des Parteienbetriebes der Amtsbetrieb in vollem Umfange eingeführt wird. Die allgemeine Durchführung der Zustellungen und Ladungen von Amts wegen soll, wie es in der Begründung des Entwurfs heißt, den Parteien einerseits Zeit und Arbeit ersparen und ihnen andererseits eine erhebliche Entlastung bringen, als für die von Amts wegen bewirkten Zustellungen nach dem geltenden Rechte weder Gebühren noch Auslagen erhoben werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist, daß der Entwurf eine Veranschaulichung einführen will. Der Zivilprozessordnung soll ein neuer Paragraph 511 a eingefügt werden, dessen erster Absatz lautet: „In Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche ist die Zulässigkeit der Verurteilung durch einen Betrag von 50 M. übersteigenden Wert des Beschwerdegegenstandes bedingt.“ Durch diesen Paragraphen würde aber die Rechtsverfolgung der Minderbemittelten erheblich erschwert. In der Begründung heißt es zwar, daß die ärmeren Volksklassen keineswegs bei den Prozessen mit geringeren Streitwerten vorwiegend beteiligt seien. Dann beruft man sich auf die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, deren Urteile bis zu 100 resp. 800 M. ebenfalls endgültig seien. Hier vermag man aber mit anzusehen, daß bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten nicht der Einzelrichter, sondern das Kollegialgericht entscheidet. Beim Amtsgericht soll aber in Zukunft ein Richter bis zu 50 M. endgültig entscheiden. Hiergegen muß sich gehöhrt werden, zumal denen, die vor dem Amtsgericht klagen, das Reichsgericht als höchste Instanz, sobald verschlossen bleibt und Berufung gegen amtsgerichtliche Urteile nur noch beim Landgericht anzubringen sind. Dieses entscheidet dann endgültig.

Das Mahnerfahren soll eine straffere Gestaltung insofern erfahren, als die Zustellung der Bah-

gebene Quantum verarbeitet. Ein Schuh vor Staub bei solchen Gelegenheiten besteht nirgends. In 14 Fällen wurden die Kleider vom Meister selbst angerieben und gemischt. 6 Befragte teilen mit, daß die „Weißverwendung in der ersten Zeit nach Erlass des Gesetzes etwas eingeschränkt wurde, jetzt aber nicht mehr.“ Nachdem die Vorschriften fast allgemein keine Beachtung finden, ist es erklärlich, daß diese Meister ihr anfängliches Bestreben, die Weißverwendung einzuschränken, wieder aufgegeben haben.

Zu dem § 1 der Verordnung wollen wir noch folgende Bemerkungen registrieren: Zunächst schreiben einige Befragte, daß die Weißverwendung nicht zurückgegangen sei wegen der Schutzvorschriften, sondern deshalb, weil die Erhaltungsmittel, insbesondere Lithopone, billiger sind. Hierzu ist auch eine Bemerkung zu registrieren, daß der letzte Antritt bei Innenarbeit mit Feinweiß hergestellt wird. Ein anderer Fragebogenbeantworter behauptet, daß das Gesetz keinerlei Einfluß auf die Einschränkung der Weißverwendung ausübt. Andere Bemerkungen lauten: „Die trockenen Farben werden beim Mischen aus Büchsen geschüttet und sind wir nicht vor Weisstaub geschützt.“ „Die Stücke Chromgelb müssen geschabt werden und darf man dazu sein Taschenmesser verwenden.“ „Statt Mennig wird bei uns häufiger Not verwendet.“ (Letztere Bemerkung finden wir häufiger. Auch wird zuweilen statt Weimennig Eisenmennig benutzt.) „Vor dem Staub bei Mennig kann man sich wenig schützen.“ „Mennig wird auf der Platte gerieben, niemand ist vor Staub geschützt.“ „Weiß wird viel in trockenem Zustand verwendet und von den Gehäusen selbst angerührt.“ (Eisen-Vesentrichen.) „Weiß wird trocken eingerührt, besonderer Schutz ist nicht vorhanden.“ (Hamburg.) „Weißfarben werden meistens Farbmühle durch Tagelöhner oder Lehrling gerieben.“ (Kriedberg.)

Ähnliche Bemerkungen, daß Weißfarben von den Lehrlingen auf der Farbmühle gerieben werden, wiederholen sich öfter. Ein Schuh besteht nirgends. Es ist ja eine alt hergebrachte Einrichtung, daß insbesondere in der kalten Jahreszeit die Lehrlinge oft tagelang zum Anreiben von Farben auf der Farbmühle benutzt werden. Dieser machte man auch keinen Unterschied zwischen giftigen, bleihaltigen und giftfreien Farben und wird, wie unsere Erhebung zeigt, die Sache heute noch so gehalten.

„Weiß und Lithopon sind in Del gerieben, alle anderen Weißfarben, auch bleihaltige Farben trocken. Schutzvorrichtung zur Abhaltung des Staubes nicht vorhanden.“ (Freiburg i. B.). „Vom Lehrling mittels Farbmühle.“ „Beim Mischen von trockenen bleihaltigen Farben sind wir nicht vor Staub geschützt.“ (Glauchau). „Der Arbeiter holt das trockene Weiß aus der Tonne und mengt es mit Del, wird dann auf der Mühle gemahlen. Schuh besteht nicht.“ (Hamburg). „Wenn Weiß mit Del vermengt wurde, so waren keine Schutzmaßnahmen getroffen, um sich vor Staub zu schützen.“ (Altona). „Bei dem Mischen und Mischen ist man höchstens durch Arbeitsanzug geschützt, besondere Vorsichtsmaßnahmen bestehen nicht.“ (Lübeck). „Sind beim Mischen von Weiß nicht genügend geschützt.“ (Ingolstadt). „Eine einfache Farbmühle wird zum Mischen von Weiß verwendet. Vor Staub nicht geschützt.“ (Lauscha). „Beim Mischen von Weißfarben kommt wir in unmittelbare Berührung mit Weiß.“ (Leipzig). „Befolgen die Lehrlinge, sie werden allerdings sehr öfter zur Vorsicht ermahnt.“ (Lübeck). „Betreffende Arbeiten geschehen immer noch nach wie vor, ohne genügende Schutzvorrichtung. Wird überhaupt nicht beachtet herrscht die größte Schweißerei.“ (Mainz). „Das Weißpulver wird von einem Arbeitmann, der keinen bedeckenden Arbeitsmittel, sondern nur eine Schürze hat, in einem Faß mit Feinweiß eingerührt und dann auf der Mühle gerieben.“ (Starnberg). „Weiß wird vom Meister angerührt und vom Lehrling gemahlen. Können sich nicht schützen, da keine Einrichtungen da sind.“ (Nordsee). „An diesem Orte wird noch in allen 7 Werkstätten, von denen wir Fragebogen erhalten haben, Weiß von den Lehrlingen eingerührt und gerieben, ohne daß diese mit irgend einem Schutzmittel versehen sind.“ „Das trockene Weiß wird auf der Arbeitsstelle eingerührt. Besondere Schutzvorrichtungen gibt es nicht.“ (Dramburg). „Weiß wird in offener Mühle angerieben.“ (Passau). „Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird keine Rücksicht genommen.“ (Mühlhausen). „Die Farbe wird mittels Farbmühle durch den Lehrling gemahlen.“ (Eber). „Der Schuh der Arbeiter ist nicht ausreichend, sehr zu tabeln.“ (Stettin). „Sind nicht geschützt, langen das Weiß zum Teil bei uns mit der Hand heraus. Es geschieht nichts, um die Staubeentwicklung beim Anrühren von Weiß zu verhindern.“ (Suttgen). „Wird in offener Mühle zusammen mit Lithopon gemahlen. Von Schuh kann keine Rede sein.“ (Wiesbaden). „Hier am Orte müssen Lehrlinge von 14 bis 18 Jahren fast sämtliche Farben anrühren.“ (Wilhelmsbaven).

Vorstehende Bemerkungen beziehen sich nur auf die Baubetriebe, sie liegen sich in vielen Fällen wiederholen. Die Zusammenstellung zeigt, daß das Verhältnis überall das alte geblieben ist; aus Nord und Süd aus Ost und West erhalten wir die gleiche Antwort. Auch in den Fabrikbetrieben läßt der Schuh gegen Weisstaub noch viel zu wünschen übrig. Wenn auch von einem großen Teil derselben das Weiß in überlegenem Zustande bezogen wird, so haben wir wieder Betriebe, in denen die Farbmühle durch Motorantrieb jahraus jahrein taktisch ist. Neben den Gefahren, die durch das Anreiben entstehen, finden wir, daß in vielen Betrieben auch die Spachtel verarbeitet wird. Zu § 1 sind uns aus Fabriken und Werften folgende besondere Bemerkungen gemacht. Berlin: „Das Einrühren des Spachtel und Kitt sowie das Anreiben der Farben besorgt ein Arbeiter in einem besonderen Raum auf mechanischem Wege, jedoch hat derselbe keinerlei Schutzbestimmung.“ Gassel: „Kommt fortwährend mit Weiß in Berührung und ist nicht geschützt, daß man sich vor Staub schützen kann.“ Cottbus: „Keine Staubmaske, deshalb auch kein genügender Schuh.“ Grefeld: „Trockenes Weiß wird durch die Kollegen selbst angerieben. Schuh gegen Staub besteht nicht.“ Dresden: „Die Farben werden mittels Farbmühlen vom Lehrling gerieben.“ Hildesheim: „Die Farben werden mit Mühlen mit elektrischem Antrieb gerieben und vorher in Kübeln angerührt, wobei kein Schuh gegen Staub besteht.“ Frankfurt a. M.: „Wird nur Weiße zu Spachtel verarbeitet. Hier ist keine Fürsorge getroffen. Das Weiß wird trocken geschüttet, ohne jede Schutzvorrichtung. Das trockene Weiß wird in einem Kasten mit einer Kelle in Del angerührt und dann auf einer Farbmühle in der Werkstatt von Gesellen oder Tagelöhnern gemahlen.“ Fürth: „Weiß wird in die Mühle einemengt, ohne daß irgend welche Schutzvorrichtung vorhanden ist.“ Götting: „Als Zusatz zum Spachtel wird das trockene Weiß mit der Hand zerfleht.“ Hamburg: „Die Weißfarben werden in dem Raum

gemahlen, wo gearbeitet wird, Staub entweicht viel.“ Hamburg: „Es werden auch bleihaltige Farben mit der Handmühle gemahlen, ohne Vorrichtung zur Staubverhinderung.“ Leipzig: „Spachtel wird mit Weiß angerieben. Die Farbe z. B. Chromgelb wird vor dem Anrühren mittels Mörser zerleinert.“ München: „Weiß wird in trockenem Zustand vorhanden und wird gerieben. Schuh vor Staub ist nicht vorhanden.“ Nürnberg: „Es wird noch trockenes Weiß gerieben, ohne Schutzvorrichtung.“ Worms: „Das Anrühren von Weiß und Mennig geschieht ohne jeden Schuh wie früher.“

Erstlichweise können wir diesen Mängeln gegenüber konstatieren, daß in einigen Fabriken verschiedene Verbesserungen zum Schutze gegen Weißvergiftung geschaffen wurden. So wird aus Kienburg berichtet: „Mischungen werden trocken gemacht, doch ist der Arbeiter durch einen Respirator geschützt.“ Hamburg: „Es sind seit Erlass des Gesetzes die sonst offenen Mühlen mit einem Trichter versehen worden.“ Leipzig: „Von der Firma werden Mittel und Schwamm geliefert, der vor Mund und Nase zu binden ist.“ Wismar: „Weiß wird in einem abgeschlossenen Raum gerieben, dies besorgt ein Arbeiter, dem zwei Mundbinden geliefert werden.“

Ein Teil der registrierten Antworten bezieht sich bereits auch auf Frage 6, § 2 unseres Fragebogens. In diesem Paragraphen ergibt unsere Statistik, daß auf das Alter derjenigen, die Weißfarben in kleinen Mengen anrühren bzw. anreiben sollen, Rücksicht genommen wird. In 92 Betrieben werden vorwiegend die Lehrlinge damit beschäftigt. In einem Falle aus der Umgebung von München ist es sogar ein 14jähriges Mädchen, von dem das Anreiben von Weißfarben vollzogen wird. Es ist kaum anzunehmen, daß dieses Kind eine Ahnung von der Gefährlichkeit seiner Arbeit besitzt. Auch auf das in den gesetzlichen Bestimmungen angegebene Quantum wird vielfach keinerlei Rücksicht genommen.

So wird aus Berlin berichtet: „Bei Arbeiten mit Mennig übersteigt das Quantum 1 kg ganz erheblich.“ Bremerhaven: „Wird oft mehr verarbeitet.“ Dresden: „Angerührt werden die Farben von jedem, ob Gehilfe, Anstreicher oder Lehrling. In einem Tage 25 Pfund Mennig in zwei Stunden eingerührt.“ Götting: „Die Vorschrift bezüglich dieses Quantums findet keine Anwendung.“ Erfurt: „Neben dem Quantum der Farbe wird das Alter der Personen nicht berücksichtigt.“ Kriedberg: „Es wird hier Weiß und alles andere mit der Hand gerieben und von Lehrlingen ausgeführt.“ Kriedberg i. B.: „Es werden auch männliche Arbeiter unter 18 Jahren damit beschäftigt, auf die vorgeschriebene Menge wird keine Rücksicht genommen.“ Halle a. S.: „Mennig wird in unbeschränkter Menge ohne Schuh gegen Staub vom Arbeiter gemahlen.“ Altona: „Lester 50-100 Pfund Mennig im Tag.“ Lübeck: „Das Mengen von Mennig über 1 kg wird vom Lehrling besorgt.“ Heilbronn: „Mit dem Anreiben bleihaltiger Farben werden Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt, auf die Menge wird nicht Rücksicht genommen.“ Ingolstadt: „Weiß wird von einem Lehrling unter 16 Jahren gerieben.“ Mainz: „Diese Arbeit wird nur von Lehrlingen verrichtet und überschreitet die angegebene Menge.“ München: „Mennig wird oft bis zu 5 kg vom Lehrling angerührt.“ Offenbach: „Wird nicht eingehalten, da Mennig in größeren Mengen gerieben wird, allerdings nicht täglich.“ Pilsen: „Die übrigen Weißfarben werden von jedem, ohne Rücksicht auf das Alter, auch von Lehrlingen, mit der Hand angerührt, ohne Beachtung des gesetzlichen Quantums.“

Ähnliche Bemerkungen wiederholen sich in 64 Fällen, sie lassen erkennen, daß der Arbeiter an dem bisherigen Verhältnis nicht viel geändert hat. Auch in den Fabrikbetrieben und Werften ist alles beim alten geblieben. So wird beispielsweise von einem Hamburger Schiffsmaler berichtet: „Mennig wird oft 300-500 Pfund in einem Tag angerührt im Raum, wo gearbeitet wird. Schuh gegen Staub besteht nicht.“

Bei 1954 (76,1 Proz.) der Baubetriebe wird heute noch vorwiegend trocken mit Glas- oder Saunpapier geschliffen, wie früher. In diesen Betrieben sind 15460 (81,3 Proz.) der Befragten beschäftigt. Nur in 128 (4,9 Prozent) Baubetrieben wird häufiger mit Wasser und Wismut, also naß geschliffen. 959 (5,0 Prozent) vorwiegend in diesen Betrieben beschäftigt.

In den Fabrikbetrieben liegt das Verhältnis günstiger. Hier wurde in 134 Betrieben (37,0 Proz.) vorwiegend trocken geschliffen und kommen 2136 (37,5 Proz.) der Fabrikbeschäftigten in Frage. In 118 (32,6 Proz.) Fabrikbetrieben wird besonders naß geschliffen. In diesen Betrieben sind 2362 (41,5 Proz.) der Fabrik- und Werftbeschäftigten tätig. Von den Baubetrieben, in denen öfter naß geschliffen wird, wird gemeldet, daß in 45 Betrieben mit 376 Beschäftigten der Schleifschlamm nicht sofort entfernt wird. Von den Fabrikbetrieben sind es 7 mit 136 Beschäftigten, in denen der Schleifschlamm nicht vorchriftsmäßig entfernt wird.

Daß § 3 der Vorschriften nicht eingehalten wird, war vorauszuwählen, denn frisch getrichene Leifarbe, die nur oberflächlich trocken und nicht hart ist, eignet sich schlecht zum Nachschleifen. Alter Lack- und Oelfarbenanstrich wurde früher schon teilweise naß geschliffen und ist es hierbei auch geblieben. Diesbezüglich sind auch die Bemerkungen, die von den Kollegen gemacht wurden. Aus Berlin meldet ein Befragter, daß das Schleifen meist von den Lehrlingen besorgt wird. Diese Bemerkung läßt sich auf viele Betriebe ausdehnen, da das Schleifen bekanntlich zu den „Hauptleistungen“ der Lehrlinge gehört. In Gegenden, wo viel geschliffen wird, ist die Schleifarbeit erheblich und wird deshalb tagelange fortgesetzt. Daß diese Staubeinwirkung, insbesondere für den jugendlichen Organismus von unermessbarem Schaden ist, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Daß der Schleifschlamm und Schleifstaub an der Arbeitsstelle in den meisten Fällen liegen bleibt, ist bei der heutigen Arbeitsweise nicht verwunderlich. Von vielen Orten wird über diese Mängel geklagt und wollen wir der Vollständigkeit halber hier einige Bemerkungen wiedergeben, die zeigen, daß die Schamperei an allen Ecken des Landes gleich groß ist. Wachen: „Staub und Schlamm bleibt bis zum großen Steinmachen liegen.“ Berlin: „Staub wird nicht entfernt. Zum Entfernen des Staubes und Schlammes ist selten Zeit. Abschleifen mit Wasser gibt es gar nicht, auch beim Trockenschleifen wird nicht feucht angewischt. Das feuchte Aufwischen des trockenen Schleifstaubes stehe sich bei gutem Willen in vielen Fällen durchzuführen, statt dessen wird der Staub, wenn er überhaupt entfernt wird, trocken zusammengehört, wodurch er neuerdings in die Atmungsorgane einbringt.“ Dortmund: „Wird nur beiseite gefegt, wenn er an der Arbeit hindert, sonst nicht.“ Kriedberg: „Schleifstaub und Schlamm wird nirgends entfernt.“

Deshalb im allgemeinen in den Fabrikbetrieben größere

Reinlichkeit herrscht, wird doch an verschiedenen Stellen Klage geführt. Aus Dortmund wird bemerkt: „Der Schlamm und Staub bleibt die ganze Woche liegen, bis Samstag ausgefegt wird.“ In andern Betrieben wird sogar erst alle 14 Tage gefegt.

Um die Arbeitskleider haben sich die Arbeitgeber im allgemeinen bis heute nicht gekümmert. Wenn es nun im Gesetz heißt: „Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter mit vollständig bedeckenden Arbeitsanzügen versehen, so ist von einem Sorgen erst recht nichts zu bemerken.“

Die Arbeitskleider waren in 1460 Baubetrieben vorhanden, in 505 nur teilweise, in 11 gar nicht. Stoffbedeckung fehlte den Beschäftigten in 102 Baubetrieben. Nur von 3 Firmen mit 55 Beschäftigten im Baubetriebe wird mitgeteilt, daß der Arbeitgeber für Arbeitskleider sorgt. Von den Fabrikbetrieben waren es 7 mit 42 Beschäftigten, wo Arbeitskleider geliefert wurden. In 33 Fabrik- und Werftbetrieben waren die Arbeitskleider nur teilweise vorhanden, in 6 Betrieben fehlten sie überhaupt.

Daß auch die vorhandenen Arbeitskleider nicht immer den Anforderungen entsprechen, geht aus den verschiedensten Bemerkungen hervor, wie auch die Reinigung der Arbeitskleider noch viel zu wünschen übrig läßt.

Einzelne Bemerkungen zeigen sehr treffend, wie die Bestimmungen in der Praxis nicht gewirkt haben. Berlin: „Der Arbeiter schützt nicht davor, daß man mit der Farbe in Verührung kommt und daß man Staub schluckt. Die Arbeitsanzüge fangen nicht vor der Farbe. Die Kollegen schenken diese Ausgaben. Wird besorgt, weil es dem Arbeitgeber keine Kosten verursacht. Um die Arbeitskleider würde sich der Meister erst kümmern, wenn der Gehilfe eine Uniform trägt, die ihn am Schuften hindert. Ein Teil trägt abgenutzte Straßenkleider.“ Breslau: „Die Bundesratsverordnung hat an dem Verhältnis nichts geändert. Viele Kollegen haben keine Arbeitskleider.“ Coburg: „In den meisten Fällen genügen die Kleider der Vorschrift nicht.“ Colmar: „Das ist wohl der einzige Punkt der Verordnung, der befolgt wird, weil der Arbeiter dafür aufkommen muß.“ Darmstadt: „Die Arbeitskleider verhindern nicht, daß Staub in den Körper dringt.“ Dresden: „Diese Bestimmung wird befolgt, weil sie dem Arbeitgeber nichts kostet.“ Leipzig: „Die Arbeitskleider werden aus Sparlichkeit so lange getragen, bis sie vor Schmutz und Dreck zerfallen. Das ist dem Meister ganz egal, was getragen wird. Hauptsache ist feste hinnen (arbeiten).“ München: „Dem Arbeiter ist keine Zeit gegeben, die Arbeitskleider unter Mittag und zur Brotzeit abzuliegen.“ Nordsee: „Hier gehen die meisten Kollegen im Arbeitsanzug zur Arbeit und nach Hause.“ Nürnberg: „Nebenkleider werden vom Meister weder besorgt noch gereinigt; jeder trägt, was er hat.“ Reichenhall: „Das ist dem Meister vollkommen egal.“ Rosenheim: „Arbeitskleider auch bei den Lehrlingen unzureichend.“ Bei dieser Bemerkung wollen wir gleich einschalten, daß es doch wenigstens Rücksicht des Arbeitgebers wäre als Erzieher und Lehrberuf dafür zu sorgen, daß den Lehrlingen stets saubere und anschließende Arbeitskleider, wie sie die Bundesratsverordnung vorschreibt, zur Verfügung stehen. Leider wird sogar in dieser Hinsicht noch sehr viel gesündigt. Salzungen: „Auf vorchriftsmäßige Kleidung wird gar kein Wert gelegt.“ Stuttgart: „Lehrlinge haben keine Heberkleidung in Benutzung.“ Stettin: „Die Arbeitskleider und Lehrlinge leiden sich nicht um. Die Lehrlinge haben keine Werkzeuge.“ Stuttgart: „Es kommt oft vor, daß man ohne Arbeitskleider arbeiten muß, indem dieselben auf einer anderen Arbeitsstelle liegen. Dieselben liegen auf dem Fußboden umher und werden dann an den beschmutzten Kleidern die Hände abgetrocknet.“ Wittenberge: „Die Lehrlinge sind nicht im Besitze eines Mittels.“

Die Bekleidungsüberläufe in den Fabrikbetrieben sind nicht besser. In den Betrieben, in denen die Brennöfen der Zuckerei untergebracht sind, wird meist ohne Arbeitskleider gearbeitet. So schreibt ein Berliner Kollege: „Beinkleider und Hemdärmel. Mittel und Nackt läßt.“ Chemnitz: „Werden keine Werkzeuge und keine Stoffbedeckung benutzt. Die Leute arbeiten in Hemdärmeln und Schürze.“ Essen: „Anfangs wurden für Mädchen Mittel geliefert, jetzt nicht mehr.“ Diese Bemerkung zeigt wieder, daß sich die Arbeitgeber darauf eingerichtet hatten, daß die Behörden auf strikte Einhaltung der Bestimmungen dringen werden. Die ungenügende Kontrolle veranlaßt sie schließlich von Neuerungen abzusehen, für die die Arbeitgeber so nur schwer zu haben sind, wenn ihnen dadurch Kosten entstehen.

### Unternehmerorganisationen im britischen Malergewerbe.

Organisationen der Unternehmer, die sich die Regelung der Arbeitsbedingungen und den Widerstand gegen die Forderungen der Gewerkschaften zum Zweck setzen, sind in Großbritannien-Zusatz sehr zahlreich; zu Ende des Jahres 1906 bestanden insgesamt 953, wovon 60 Zentralverbände und die übrigen Lokalvereine waren. In England und Wales befanden sich 693 lokale Unternehmervereine, in Schottland 169 und in Irland 31. Am stärksten entwickelt sind die Pampfororganisationen der Unternehmer in den Baugewerben, in denen ihre Zahl 398 beträgt (29 Zentralverbände, 375 Lokalvereine), nämlich 198 allgemeine Bauunternehmerorganisationen und 200 berufliche Verbände und Vereine.

Die Malermeister (Master Painters) hatten sechs Zentralverbände und 76 Lokalvereine. Neben die Mitgliederzahl liegen keine Angaben vor. Von den Lokalvereinen der Malermeister entfallen 58 auf England und Wales, 13 auf Schottland und 5 auf Irland. Ein Teil der Unternehmer im Malergewerbe gehört den allgemeinen Bauunternehmerverbänden (den Master Builders' Associations) an; die meisten sind jedoch in beruflichen Organisationsvereinigungen.

### Lohnbewegung.

Lackierer.

Nach Neu-Sibirien ist Bezug strengsten fernzuhalten.

### Aus unserem Berufe.

Verwendung der Solbaten als Lohndrücker.

Der W.-A. hat des öfters entschieden gegen diesen offenkundigen Mißstand in unserem Gewerbe Stellung genommen und die Kollegen aufgefordert, überall da, wo Soldaten als Lohndrücker verwendet werden, energig vorzugehen. Aus meiner verflochtenen Dienstzeit will ich zu diesem Kapitel ebenfalls einen kleinen Beitrag liefern.

Die Garnisonverwaltung hatte die Renovierung der Wohnung des neuen Obersten einem am billigsten arbeitenden Malermeister übertragen. Derselbe erklärte sich aber außerstande, bis zur feinsten Zeit die Arbeit fertigstellen zu können. Angeblich aus Gehilfenmangel. (?) Doch wie der Meister spekuliert, so geschah es.

Laut Karole hatte jede Kompagnie einen Maler dem Malermeister zur Verfügung zu stellen; das waren also 12 Mann. Als Vergütung erhielten sie 1,25 M pro Tag zugesagt. Wir froh, der Disziplin für kurze Zeit entrückt zu sein und in der Erwartung auf den künftigen Lohn, waren guten Mutes und die Arbeiten wurden auch zu aller Zufriedenheit fertiggestellt. Als alles soweit ausgeführt war, wünschte der Herr Oberst, daß noch eine bestimmte Arbeit, die zwar nicht notwendig war, aber doch zum einheitlichen Charakter beitrug, ausgeführt werden sollte. Um aber die Schreibereien und Launereien nach der Garnisonverwaltung zu sparen, wurden den Maler-Soldaten nur 50 S vergütet, dies waren also pro Tag bei 12 Mann à 50 S 6 M, für 12 Tage 72 M. Beide Teile kamen so auf ihre Rechnung, wenn auch der Betrag von 72 M für die ausgeführten Arbeiten ein ziemlich hoher zu nennen war. Wir waren die betrübten Kohler, welche die Felle fortbewahren sahen. Nebenbei will ich nur bemerken, daß der Meister von diesen 12 Mann einige nebenbei noch in der Grundbesitz beschäftigte, ohne Wissen des Obersten. Lohn erhielten sie aber auch nicht mehr. So konnte also der Malermeister Konkurrenz bieten und die Preise und Löhne drücken.

Stimmend war auch das Urteil, das dieser biedere Malermeister als „Sachverständiger“ abgab bei einer Klage, die ein Kollege von ihm einem faulen Stunden gegenüber angestellt hatte. Da bezeichnete er für Lärmantrieb bei zweimaligem Spritzen, zweifachem Anstrich und Nachscharfmalung mit Bronzefarben derzeit den Preis von 1,60 M pro Quadratmeter als übermäßig hoch und glaubte die Arbeiten für 90 S pro Quadratmeter ausführen zu können.

Daß dieser Fall nicht vereinzelt dasteht, wissen die Kollegen aus Erfahrung. Um derartigen Mißständen vorzubeugen, bedarf es der weitesten Aufklärung hauptsächlich unter den jüngeren Kollegen, die, wenn sie zu solchen Arbeiten späterhin mal abkommandiert werden, auch wissen, was sie zu tun haben. Ich bin überzeugt, daß dies der einzige Weg ist, um der Lohnbrüdererei durch Soldaten wirksam entgegenzutreten zu können. E. L.

**+ Arbeitslosenstatistik der Zentrale Göttingen für den Monat Juli 1907:**

Zahl d. Befragten	Zahl d. Arbeitslosen	Zahl der Tage Arbeitsmangel	Ausgefallene Arbeitstage wegen Krankheit	Tage auf pro Kopf der Befragten		Durchschnittlicher Lohnverlust pro Tag	Lohnverlust wegen		Gesamt-Lohnverlust	
				Befragten	Arbeitslosen		Arbeitsmangel	Krankheit		
87	12	203	93	110	1,34	16,91	3,74	351,70	109,50	761,20

**Für den Monat August 1907:**

95	4	62	11	51	0,7	15,5	3,35	41,20	166,50	207,70
----	---	----	----	----	-----	------	------	-------	--------	--------

**Für den Monat September 1907:**

95	3	38	12	26	0,4	12,6	3,60	45,60	91,20	168,00
----	---	----	----	----	-----	------	------	-------	-------	--------

**+ Arbeitslosenstatistik der Zentrale Hannover für die Monate Juli, August, September 1907.**

**Für den Monat Juli:**

Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Tage Arbeitsmangel	Ausgefallene Arbeitstage infolge Krankheit	Tage auf pro Kopf der Befragten		Durchschnittlicher Lohnverlust pro Tag	Lohnverlust wegen		Gesamt-Lohnverlust	
				Befragten	Arbeitslosen		Arbeitsmangel	Krankheit		
749	59	533	429	1,04	1,40	9,-	4,66	19.931	181,76	2481,10

**Für den Monat August:**

696	63	655	519	1,36	1,80	11	4,67	2118,45	1612,4	3080,89
-----	----	-----	-----	------	------	----	------	---------	--------	---------

**Für den Monat September:**

620	42	444	374	1,39	1,57	1,61	1,722	86	398	04	2060,90
-----	----	-----	-----	------	------	------	-------	----	-----	----	---------

**+ Christlicher Schwindel.** In der „Westdeutschen Zeitung“ und im „Der deutsche Metallarbeiter“, zu Duisburg, Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, wurden nachstehende vollständig aus der Luft gegriffene Schwindelnotizen veröffentlicht: „Eine sehr schmachvolle Rolle spielen zur Zeit die Mitglieder des sozialdemokratischen Malerverbandes in Bocholt. Dortselbst ist in der Herdfabrik von J. S. Elsinghorst ein Streik ausgebrochen. Die sozialdemokratisch organisierten Maler gefallenen sich nun darin, der Firma Hausreißerdienste zu leisten. Aber nicht bloß das, dieselben suchen die Bewegung, an der nur Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes, 27 an der Zahl, beteiligt sind, durch unredliche Mittel ungünstig zu beeinflussen. Die guten Leute schämen sich wohl vor der Firma selbst ob ihrer arbeiterverräterischen Tätigkeit und suchen sich durch unwahre Angaben zu rechtfertigen. Der Firma resp. deren Meistern gegenüber begründen sie ihr Verhalten damit, daß man sie von unserer Seite vollständig ignoriert hätte. Dies muß, gelinde ausgedrückt, als eine grobe Unwahrheit zurückgewiesen werden. Im Gegenteil, es wurde von Seiten der Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes alles unternommen, ein einziges und geschlossenes Vorgehen zu erzielen. Die Sozialisten wurden schriftlich zu allen Werbepredigungen, zu sämtlichen Vorträgen betreffs Aufstellung der Forderungen herangezogen und auch in der Kommission berücksichtigt, trotzdem sie bedeutend in der Minderheit waren. Diese Berücksichtigung können wir unferneits bei anderen Bewegungen sehr selten finden. Unsere Einladungen wurden angenommen, ja die Genossen beteiligten sich sogar an den Abstimmungen. Die Vorbereitungen liefen somit ein einziges Vorgehen erwarten. Jedoch man hatte den Leuten zu viel Ehrlichkeit zugemutet. Kurz bevor die Kündigung eingereicht wurde, erhielt die christliche Ortsleitung ein Schreiben, das kurz

zusammengefaßt, folgenden Inhalt hatte: „Wir haben uns die Sache überlegt. Da unsere Wünsche erfüllt worden sind, machen wir nicht mit.“ Kollegen, das heißt man Arbeiterinteressen vertreten. Bisher war bei Arbeiterforderungen Grundlag, gemeinsam eingereichte Forderungen auch gemeinsam durchzusetzen. Die obige Entscheidung zeigt aber von tristem Egoismus. Durch die Erfüllung ihrer Wünsche, welche durch die Art der Verhältnisse begünstigt wurde, glaubt man das Recht zu haben, das gegebene Wort brechen zu können. Willst du es gewesen, sich mit den übrigen Arbeitern solidarisch zu erklären und durch gemeinsam eingereichte Kündigung der Forderung der Gesamtheit Nachdruck zu verleihen. Statt dessen verrichten dieselben jetzt Streikarbeit, verböhnen unsere Kollegen und — Ironie des Schicksals — sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter verlassen unter dem Schutze der preussischen Polizei die Fabrik. Unsere Mitglieder mögen sich diese Vorgänge merken und die Genossen auf die Finger klopfen, wenn sich diese wie gewöhnlich als alleinigen Vertreter der Arbeiterinteressen aufspielen und nach bekannter Manier über „christlichen“ Streikbruch schwindeln wollen. Trotz des Arbeiterbrotts seitens der Malergenossen stehen unsere Kollegen fest wie eine Mauer im Kampfe und die Situation ist günstig für sie. Sie werden auch weiter trenn zusammenstehen, um mit Erfolg aus diesem Kampfe hervorzugehen.“

In diesem plumpen Schwindelroman ist, soweit es Mitglieder unseres Verbandes betreffen soll, auch nicht ein einziges Wort wahr. Weber besteht in W. eine Pahlstelle unseres Verbandes, noch sind zurzeit Einzelmitglieder dafelbst beschäftigt. Wohl haben christlich organisierte Anstreicher kürzlich dafelbst einen Tarif abgeschlossen, nehmen aber trotzdem nicht an, daß sich diese eines so schmachvollen Verhaltens schuldig machen. Von unserem Bezirksleiter wurde sofort an die betreffenden Väter eine Verhütung eingeholt und wollen wir sehen, ob diese widerrufen und der Wahrheit die Ehre geben.

+ In Bochum fand am 23. November die Wahl zum Gesellenausschuß der Maler- und Anstreicher-Zunft statt. Die von unserer Zentrale aufgestellten Kandidaten wurden gewählt.

München. Ganz besondere Eigenheiten der Herren Föhr und Junke werden den Lesern des Deutschen Maler unterbreitet, in dem Bewußtsein, daß „christliche“ Gewerkschaften doch nur nach dem Grundsatz „Bete und arbeite“ verfahren und sonst nichts weiter lesen; vom Denken gar nicht erst zu reden. Zunächst spult ein Meißel unserer Seite in den christlichen Köpfen und wird absichtlich wider besseres Wissen dazu gelogen, daß von uns in den Jahren 1905 und 1907 Arbeitswillige aufgenommen worden wären; den Beweis dafür bleiben aber die Herrschaften schuldig. Weiter werden die vom Gen. Raich in einem Vortrage angeführten Tatsachen, die noch um einige Duzend vermehrt werden könnten, als Lügen bezeichnet, die einzige Art von dieser Seite, noch Unbesangenen gegenüber als „Christlich“ bezeichnen zu können, wenn auch die Beweise erdrückend sind.

Die in einer Werstatversammlung von Föhr selbst zugestandene Tatsache wegen der Gebr. Pöcher wird nun öffentlich wieder abgefristet, genau wie die ebenfalls dort gemachte Behauptung, daß die Christlichen schon ein höheres Angebot vor dem Streik gehabt hätten und das alles trotz einer Menge Ohrenzeugen. Will man viell. nicht auch die Ausnahme des von uns ausgeschlossenen Arbeitswilligen Kneipmeister bestrafen? Oder war dieser zwar kein Gewerkschaftler?

In neuer Auflage erscheint auch die längst widerlegte Vergoldertariffrage. Doch auch ein neues Bekenntnis! Im „Bayer. Kurier“ wurde am 14. Juni dieses Jahres noch behauptet, die beschlußfassende Versammlung der Christlichen hätte tatsächlich am Freitag den 7. Juni getagt und jetzt wird eingestanden, daß die famosen Streikbruchzirkulare schon am 6. Juni verfaßt wurden und verfaßt man, glauben zu erwecken, als ob auch bei uns die Beschlußfassung vom Vorsitzenden allein gemacht werden könnte, nur um den systematischen Streikbruchversuch zu beschönigen. Weiter wird aus den Angstrechprodukten einiger Querulanten, die mit knapper Not dem Ausschluß entgingen, eine Kopfschüttel gebredelt und zum Schluß damit gepöbel, daß sie den auf sie treffenden Teil der Tagungslosten vom Tarifamt noch h.ute schuldig sind, doch dürfen sie dieses Vergnügen mit einem glatten Hinanwurf demnächst quittieren. — We somit bewiesen — lauter Schwindel, ohne den diese Elemente gar nicht existieren können.

**Der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände für das Malergewerbe** hielt am 25. November in Berlin seine erste Vorstandssitzung ab zwecks Beratung der Statuten.

Für den Gau Norddeutschland (Sitz Hamburg) findet am 10. Dezember im Zunftsaal zu Hamburg eine Konferenz der Vorsitzenden der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe statt. Daran anschließend wird die konstituierende 1. Hauptversammlung des norddeutschen Gaus abgehalten.

Machen. (Situationsbericht.) Wie immer, finden sich nach Abschluß eines Tarifvertrages Kollegen, welche mit dem abgeschlossenen Tarife nicht ganz einverstanden sind. Ebenso erging es auch in Machen. Der eine fand das nicht für gut, der andere jenes nicht. Von den meisten Kollegen wird gewöhnlich ganz außer Betracht gelassen, wie bei einer Lohnbewegung sich die Situation gestaltet. Bei einem Streik resp. bei einer Aussperrung kann man öfter beobachten, wie während des Kampfes eine scharfe Wendung eintritt, entweder zu Gunsten der Arbeitgeber oder der Gehilfen. Sehr viel kommt es darauf an, wer von den beiden Parteien zum Angriff übergeht; denn stets ist derjenige, der zum Angriff übergeht, auf einen Kampf mehr oder weniger vorbereitet. Als Hauptfaktor bei einem Lohnkampfe ist jedoch die Konjunktur zu betrachten; so dann, welche Einigkeit herrscht auf dieser Seite und welche auf der anderen und mit welchen Mitteln gearbeitet wird. Die Mittel, die nun hier angewandt wurden, um die Gehilfen unter das Joch zu kriegen, waren nicht gerade gewählter Natur. In der Stadt der Gottesfurcht und frommen Sitte könnte vielleicht mancher Schorfmacher sich noch Stunden geben lassen darüber, wie man sich gerechtere Forderungen gegenüber zu verhalten hat. Die tariffeindliche Forderung, die im März 1905 keinen Tarif abschließen wollte, wurde im Herbst d. J. auf einmal tariffründlich, indem sie uns einen Tarif anbot, der den be-

stehenden Lohn um durchschnittlich 5-7 S pro Stunde reduzierte. Dank der guten Organisation und des schon mit 70 Meistern abgeschlossenen Tarifvertrages war es der „tariffreundlichen“ Forderung nicht möglich, diesen billigen Tarif durchzubrechen. Durch den Maßstab einzelner auf sozialem Gebiete noch weit zurückstehender Meister wurde ein der Arbeitgeber-Ortsverband gegründet, um die menschlichen, pardon „unverschämten“ Forderungen der Gehilfen zu bekämpfen. Wir reichten nun Anfang dieses Jahres einen neuen, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechenden Tarif ein, der unter anderem Löhne von 45 und 50 S pro Stunde vorsah. Wie wurde nun derselbe beantwortet? Erst einige Scheinverhandlungen, um der Bürgerschaft zu zeigen, wie friedliebend der Arbeitgeber-Schupverband sei; sodann Aussperrung, die Gehilfen müssen auf Straßenspaster geworfen und mit der Hungerpeitsche sollen sie belehrt werden, was sie zu verdienen haben.“ Sodann die Art der Mittel, um die Gehilfen noch weiter mürbe zu machen. Die Bürgerschaft wurde aufgehetzt durch geheime Zirkulare, wo von „tolle“ Forderungen geredet wird, von „Schraube ohne Ende“, die die Gehilfen anleihen. 70 S bis 1 M und noch höher müßte die Kundschaft für die Gehilfen pro Stunde bezahlen, wenn es denselben möglich wäre, den Tarif durchzubrechen. Sodann wurde noch die Gerüst- und Materialsperrung für Gehilfen und nicht dem Arbeitgeberverband angeschlossene Meister verhängt. Schwere Konventionalstrafen trafen denjenigen, der sich unterstand, den menschlichen Anforderungen der Gehilfen Gehör zu schenken und den Tarif anzuerkennen. Ein junger Meister, früher Vorsitzender des christlichen Malerverbandes (Ortsgruppe Machen) durfte soweit über die Stränge hauen, daß er sagte: „Ein Minimallohn von 1,50 M pro Tag ist für solche unsaubere Elemente noch zu viel.“ Besserer konnte sich das natürlich erlauben, weil er keine oder höchst selten einen Gehilfen beschäftigt. Schließlich ist er auch noch zu denjenigen zu zählen, von denen im Jahre 1905 ein hiesiger Meister sagte: „Sie haben ihre Werkstätte entweder auf dem Schranke oder unter der Bettstelle“. Trotzdem solche Kleinmeister unter anderen Sachverhältnissen von den größeren Firmen mit allen nur erdenklichen Mitteln bekämpft werden, sind dieselben bei einer Lohnbewegung als Steckenpferd des Arbeitgeber-Schupverbandes sehr gut zu gebrauchen. Trotz der scharfmacherischen Mittel aber, die in Anwendung gebracht wurden, trotzdem Machen die bestorganisierte Ortsgruppe des Arbeitgeber-Schupverbandes aufzuweisen hatte, ist es der Einigkeit, der Solidarität der Gehilfen gelungen, den Normallohn Gedanken niederzuringen und den Minimallohn von 3 S pro Stunde zu erhöhen. Jedoch größer wäre der Erfolg gewesen, wenn nicht eine Anzahl Kollegen im vergangenen Jahre Privatvereinbarungen mit verschiedenen Arbeitgebern getroffen hätte. Sie haben jedoch das Unwürdige ihrer Lage schwer empfunden; sie haben ihre Kollegen einziehen in den Kampf um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen elenden Verhältnisse und waren gebunden infolge ihrer Privatvereinbarungen und notgedrungen mußten sie zum Verräter ihrer eigenen Sache werden. Gegen hohe Strafen hatten sie ihre Freiheit, ihr ungebundenes Handeln verkauft. Hoffentlich werden sie durch schwererkaufte Erfahrung klug werden sein. Gatten wir im 1. Quartal einen Mitgliederstand von über 300 vollzahlenden Mitgliedern, so sank derselbe im 2. Quartal auf 227, und im 3. Quartal auf noch nicht 180 vollzahlende Mitglieder. Dieser Rückgang ist zum größten Teile auf den Eingang der Pahlstelle Gehilfen sowie der Kadieresektion zurückzuführen und durch die den ganzen Sommer bis jetzt herrschende schlechte Konjunktur, zum größten Teile hervorgerufen durch den Machtbündel der Arbeitgeber des B. u. Gewerbes, die die Bauarbeiter in einen siebzehn Wochen langen Streik trieben und dadurch das ganze Baugewerbe brach legten. Die llwöchentliche Aussperrung hatte es nicht vermocht, Uneinigkeit in unser Lager hineinzubringen, tapfer ist zusammengehalten worden, desto bebauerlicher haben wir jedoch nach Abschluß unseres Tarifvertrages konstatiieren können, daß sich ein Kollege fand, der sich zum Handlanger des Arbeitgeber-Schupverbandes durch geheime Machinationen stempelte und leider nicht seinem Zerfallswerk etwa zehn Kollegen zum Opfer gefallen, die der Organisation Valet sagten. In einer gut besuchten Versammlung wurde der Verräter gebührend gekennzeichnet und einstimmig aus der Organisation ausgeschlossen. Nicht allein den Sturm des Arbeitgeberverbandes hatte die Filiale Machen zu bestehen, sondern sogar mannigfaltige Angriffe aus dem eigenen Lager. Jedoch geküert und geeinert ist dieselbe daraus hervorgegangen; sie hat sämtlichen Stürmen widerstanden. Ist der Mitgliederbestand auch nicht mehr so hoch, so sind es jetzt doch durchweg erprobte Kollegen, die für die Organisation eintreten. Unsere Pflicht ist jetzt, einzutreten für die Stärkung und den Ausbau unserer Filiale, auf daß, wenn wir wieder eintreten für gerechte Forderungen, wir noch geeinert dastehen wie je zuvor. Nur durch Einigkeit ist etwas zu erlangen und das Erungene hochzuhalten. Verschiedentlich wurde schon versucht, den Tarif zu durchbrechen, darum ist es heiligste Pflicht eines jeden Kollegen, mit Argusaugen das Schwerrerrungene zu bewahren. Keiner darf sich infolge der großen Arbeitslosigkeit dazu hinreißten lassen, zum Tarifbrecher zu werden, denn es ist eine unbedingte Notwendigkeit darauf zu achten, auf daß die Arbeitgeber nie in die Lage kommen, den Gehilfen einen Tarifbruch vorzuwerfen. Derselbe wird auch von jener Seite versucht, so sollen und wollen wir wenigstens auf Tariffreue halten, als die sich einen höheren Bildungsgrad ausprechenden Maler- und Anstreichermeister.

**Hinein in den Wahlrechtskampf, Kollegen!**

Es gilt energisch zu protestieren gegen das Dreiklassenwahlrecht! Für alle in Preußen wohnende Mitglieder unseres Verbandes liegt der hertigen Nr. des W. A. ein Flugblatt bei, das wir zum sorgfältigen Studium empfehlen. Wer mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht für den preussischen Landtag, so lautet die Forderung. Darum, alle preussischen Arbeiter, auf zum Kampf für unsere Forderung!

**Briefkasten.**

Ludwigshafen Sch., Rosen C., Tübingen W.: Den Namen der Firma können wir Ihnen nicht mitteilen. Offerten sendet man in geschlossenem Kuvert an die Expedition ein und diese wird den Brief anerkennend an die betr. Firma weiterbefördern. Die Postkarte wurde abgehandelt.

**Vereinstell.  
Bekanntmachung.**

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Ewald Gebauer, Buchn. 20767, bez. bis 35. Woche 07 (Görktz); Germ. Senke, Buchn. 40770, bez. bis 44. Woche 07 (Wochum); Willy Seidowski, Buchn. 34815, bez. bis 39. Woche 06 (Berlin).

Das Mitglied Richard Beher, am 2. Dez. 1874 geb. in Heringsdorf, am 7. Septbr. 1907 eingetreten in Lübtchen i. M. wurde auf Grund des § 7 a ausgeschlossen. Es wird erucht, wo er auftauchen sollte, sofort den Vorstand zu benachrichtigen.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassa vom 19. bis 25. November.

Für das 4. Quartal wurde eingelangt:  
Buchn. A 100.—; Annaberg 50.—; Leipzig 800.—; Gießer 400.—; Nordhausen 100.—; Bamberg 100.—; Salungen 81.01; Zwickau 200.—; Eisenach 240.—; Bremen 600.—; Oberstein 40.—; Göttingen 100.—; Herford 100.—.

Vom 16. Oktober bis 15. November gingen für die ausgesetzte Krankenunterstützung Scheine ein:  
Wachen A 18.—; Augsburg 8.40; Bamberg 17.10; Berlin 562.35; Braunschweig 39.30; Krenen 86.55; Dresden 282.10; Bromberg 5.—; Cassel 47.20; Chemnitz 2.50; Coburg 33.75; Cöln 84.—; Cöthen 12.80; Danzig 89.30; Dortmund 66.25; Dresden 180.05; Düren 8.25; Düsseldorf 14.50; Elberfeld 41.35; Erfurt 6.—; Erlangen 7.—; Essen 60.45; Frankfurt a. M. 443.40; Glaucha 7.50; Göttingen 52.30; Halle 62.45; Hamburg 345.80; Hannover 22.75; Herford 3.—; Heilbronn 34.50; Jena 6.—; Kaiserlautern 13.—; Kiel 145.05; Nürnberg 16.70; Leipzig 172.45; Lübeck 4.80; Lindeburg 33.80; Magdeburg 10.20; Mainz 187.40; Mannheim 74.70; Mühlhausen i. Th. 4.55; Nürnberg 161.45; Saabrück 7.15; Sigmaringen 2.50; Soest 59.15; Regensburg 61.25; Schweinfurt 1.50; Spandau 2.80; Straßburg 29.50; Stuttgart 56.75; Thorn 10.50; Waldenburg 17.40; Weimar 22.75; Wiesbaden 101.75; Worms 25.—; Würzburg 40.40; Badze 2.70; Einzelmitglieder 3.—; Summa M 3934.—.

Wöchnerinnenzuschuß: Nürnberg A 6.—.

Sterbefälle gingen ein: Berlin A 100.—; Brandenburg 25.—; Braunschweig 10.—; Bremen 10.—; Breslau 10.—; Cassel 20.—; Cöln 10.—; Danzig 50.—; Darmstadt 10.—; Dresden 40.—; Effen 20.—; Frankfurt a. M. 40.—; Frankfurt a. O. 10.—; Götting 35.—; Halle 10.—; Hamburg 90.—; Hannover 10.—; Heilbronn 20.—; Karlsruhe 10.—; Kiel 10.—; Leipzig 80.—; Magdeburg 10.—; Mainz 100.—; Mannheim 20.—; Nürnberg 90.—; Regensburg 10.—; Stuttgart 20.—; Weimar 10.—; Wiesbaden 40.—; Wilmshausen 10.—; Summa M 980.—.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken.  
Gießen 200 B. a 50 J; Lübenst. 50 C.; Marburg 400 B. a 55 J; Kofen 1200 B. a 20 J; Neichenbach 400 B. a 50 J; Stettin 2000 B. a 25 J; Würzburg 20 C.  
H. Wenter, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbefälle**

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
(Eingeliehene Hauptkassa Nr. 7.)

Bericht des Hauptkassierers vom 17. bis 23. November.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelangt von Wehrle-Hamburg-St. Georg 300 M.; Bierich-Hort i. L. 70 M.; Grelk-Werman 50 M.; Rudolph-Mannheim 200 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgemacht an Kästle-Ludwigshafen a. Rh. 100 M.; Silfers-Wilhelmshafen 50 M.; Brunner-Regensburg 100 M.; Kemmer-Mech 100 M.; Gütsch-Darmstadt 100 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 12384, F. Stengel in Eingen, Ami Konstanz, 12.60 M.; Buchn. 6051, F. Fischer in Hartenstein in Dyr., 23.10 M.; Buchn. 30330, G. Gimpel in Pfaffschwende in Eichsfeld, 12.60 M.; Buchn. 7923, F. Plieninger in Wimpfen am Neckar, 92.40 M.; Buchn. 26767, S. Schmidt in Grebesmühlchen i. Wecklb., 16.80 M.; Buchn. 27701, G. Schaal in Weisingen i. Würt., 35.70 M.; Buchn. 29476, M. Stachowiak in Guben, 16.80 M.; Buchn. 14806, S. Steffens in Melchor 25.20 M.

S. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Abrechnung für das dritte Quartal 1907.

Einnahme:

Reservefonds und Kassenbestand der Hauptkassa am 1. Juli 1907	19480.23 M.
Kassenbestände in den örtl. Verwaltungen am 1. Juli 1907	24310.69 "
Zinsen von belegten Kapitalien	1241.30 "
Beitrittsgebühren	1334.— "
Beiträge 1. Klasse	8395.— "
Beiträge 2. Klasse	213.60 "
Ertragssteuer	1954.40 "
Ergänzleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung	269.15 "
Sonstige Einnahmen	209.15 "
<b>Summa</b>	<b>308290.52 M.</b>

Ausgabe:

Für ärztliche Behandlung	11188.06 M.
Für Arznei und sonstige Heilmittel	6420.60 "
Krankengelder 1. Klasse	31950.09 "
Krankengelder 2. Klasse	51.45 "
Krankengelder an Angehörige der Mitglieder nach § 9 Ziffer 3 des Statuts	592.— "
Sterbegelder 1. Klasse	1595.— "
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenheilstätten	5186.95 "
Zurückgehaltene Beiträge und Beitrittsgebühren	28.80 "
Verwaltungskosten: a) persönliche	6030.82 "
b) sachliche	1863.68 "
Sonstige Ausgaben	170.15 "
Kassenbestände in den örtl. Verwaltungen am 1. Oktober 1907	24165.64 "
Reservefonds und Kassenbestand der Hauptkassa am 1. Oktober 1907	219047.28 "
<b>Summa</b>	<b>308290.52 M.</b>

Abschluß:

Die Netto-Einnahme betrug . . . . . 89149.60 M.  
Die Netto-Ausgabe betrug . . . . . 65077.60 M.  
Er gibt eine Mehrerinnahme von . . . . . 24072.— M.  
Vorstehende Abrechnung ist von uns revidiert und für richtig befunden.

Der Ausschuß:  
Fr. Bartels, Fr. Sindern, W. Nies, C. Birme, C. Duhmann.

**Anzeigen.**

Kollege Joh. Hofmann aus München, Buchn. 27296, wird Familienverhältnisse halber ersucht, seine jetzige Adresse umgehend seiner Frau mitzuteilen. 180 J.

**Maler - Mäntel,**

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität  
Umlegefragen, schräge Taschen  
110 120 130 140 cm lang  
3.— 3.10 3.25 3.40 M

Mützen 40 J, Kessel-Hosen 2.10 M, Dress-Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M, Extra-Güte per Stück 3.— M.  
D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 18, I.

**Malerschule**

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Fritschau, Hammelburg, (Bayern). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursums vom 15. November 1907 bis 1. März 1908. Prospekt gratis.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendessen in reichhaltiger Auswahl. Gaststube der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm  
Berliner SO., Mittelstr. 123.

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Greizer-, Berliner- und Dresdener, je einen Satz Mühl- und Hahnentanzel, einen Satz Dreier-, einen Schläger, einen Wodler (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Federklinge (je 10 Zoll), eine Steckpatente, zu M 14.50 per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Lohlgasse 18.

**Erstklassige Kölner Holz- u. Marmorschule**  
Georg Haaf, Köln a. Rh., Große Brinkgasse 9

Beginn der Kurse 1. November bis 15. Febr. Eintritt jederzeit - Keine Zeitverschwendung. Einfache und praktische Methode - Zahlreiche Anerkennungen von Schülern - Für gute Ausbildung Garantie - Für ältere Schüler separater Raum - Prospekt frei.

**Erste Schule für Holz, Marmor und Schrift**

Wilhelm Klingelmann, München, Liebigstrasse 22.  
Prospekte gratis. [200] Prospekte gratis.

Soeben erschienen:

**Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.**

Herausgegeben von der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der im vorigen Jahre aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Prämiiert: Döberan 1905. — Kofod 1907.

**!! Nur einen Monat Unterricht !!**

für naturgetreue Holz- oder Marmormalerei bei Fr. Schott, Sauerbrunn i. M. S. Selbst geringe Vergütung volle Garantie. Prospekte der Schule und des Werkes zur Selbstbestimmung frei.

**MALERSCHULE  
HAMELN a. d. Weser.**

städt. verb. unter staatl. Aufsicht.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch bestellte Fachlehrer. Gegründet 1896. — Separats Lehrsäle. — Prospekte frei.

Erste Kölner Holz- und Marmor-Schule  
Karl Schmitz, Bismarckstr. 22.

**Es giebt kein Weihnachtsgeheim**

für Geist- und Lehrlinge, welches so nützlich und praktisch ist, wie das Werk zum Selbstunterricht:

Neue Holz- und Marmormalereien von Fr. Weiershausen.

Holzmalereien M. 18.— | Beide Werke zusammen  
Marmormalereien M. 15.— | nur M. 32.—

sowie die neuesten Novanollen M. 6.— per Paas.

Fr. Weiershausen u. Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Malerschule und Schablonenfabrik

Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.  
Prospekt über das rühmlichst bekannte

**Mahlers Fondin**

versendet gratis und franko  
Mahler & Co., Bamberg II.

**Detmolder Malerschule**

Spezial-Lehrkräfte für Dekorationsmalerei, — Holz, Marmor, Schrift.  
Prospekt frei.

**Malschule für dekorative Malerei**

Wilhelm Oström, Kunstmaler  
Düsseldorf, Wahrhahn 32.  
Prospekt frei.

50 bunte Holzvorlagen M. 6.—  
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Flora etc. (Naturgetreu).  
Ph. Brühl, Offen i. Westf.

**Gebr. C. u. H. Dreier,**

Bremervorhaben, Kaiserstr. 44, IV. 1.  
Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften.  
Matt und Glanzvergoldung.  
Wintersemester: 1. November bis 31. März.  
Prospekte gratis und franko.

**Malerschule Buxtehude**

Erste Schule für Dekorationsmalerei.  
1908 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis.  
Prog. d. Direktor Eislerweg.

**Holz- und Marmorschule**

von C. Christen, Hamburg, Siflandstr. 67, Haus 2, III. — Prospekte gratis.

Fach-Schule für Holz- und Marmor-Malerei  
M. Nabben, Unterstr. 118

**Düsseldorf** Gegr. 1896.  
Prämiiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise.  
Prospekt frei. Prospekt frei.  
Borenwalze D.-R.-G.-M. Paas 8 Mt.

**Abendunterricht**

in Holz- und Marmormalerei  
G. Mühs, Altona, Alsenplatz 1, III.

**Düsseldorfer Fachschule für Holz- und Marmormalerei**

Loskill & Schnellen,  
Schirmerstrasse 8  
Anfang: 1. November bis 1. März.  
Dortmund 1906 höchste Auszeichnung dieser Branche.  
Prospekt frei. Prospekt frei.

Malerschule  
von Wih. Schütze,  
Hamburg 15.

Maler-Schule  
C. Karde, Kiel.

„Süddeutsche Postillon“  
Humoristisch-satirisches Witzblatt.  
Preis pro Nr. 10 Pf.  
Verlag von W. Ernst in München.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Sonntag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Ostpreußen 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M, durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4-spaltige Zeile oder deren Raum 40 J (der Betrag muß stets vorher eingekandt werden). Vereinsanzeigen 20 J die Zeile.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 47 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Weert  
Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.  
Verlag von S. Wenter, Hamburg 22  
Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.